

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 07.12.1915

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 5. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 7. Dezember 1915, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1916. 1. Lesung. (Anlage 1.)
  2. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916. 1. Lesung. (Anlage 9.)
  3. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lüneburg für das Jahr 1916. (Anlage 26.)
  4. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1916. (Anlage 25.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Excellenz, Minister Kuhstrat II, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Geh. Ober-Finanzräte Meyer-Ellerhorst, Gramberg, Bödeker, Geh. Ober-Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Ober-Finanzrat Stein, Ober-Regierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 2. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Schriftführer Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Überweisungen einverstanden. Es sind weiter eingegangen heute morgen eine Petition des Braker Handelsvereins zum selbständigen Antrag Tanzen und eine Petition der Handwerkerinnung in Brake ebenfalls zum Antrag Tanzen. Auch diese beiden Petitionen werden wohl dem Finanzausschuß zu überweisen sein. Außerdem sind überreicht ein selbständiger Antrag Müller, folgenden Wortlauts:

**Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag, 5. Versammlung.

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten

1. ob es sich empfiehlt, denjenigen Hypothekenschuldnern der Staatlichen Kreditanstalt, die Kapitalabtragungen zu zahlen haben, diese zu erlassen, wenn sie die Beträge dieser Abtragungen zum Erwerb einer (Amortisations-) Lebensversicherung verwenden, welche der Staatlichen Kreditanstalt zu verpfänden oder abzutreten ist,
2. ob zu diesem Zwecke mit den in Deutschland bestehenden ersten Lebensversicherungsgesellschaften geeignete Verträge über derartige Versicherungen zu billigen Bedingungen abgeschlossen werden können.

Zugleich wird die Staatsregierung ersucht, dem nächsten Landtage in seiner ersten Versammlung von dem Ergebnis dieser Prüfung Mitteilung zu machen.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen?

Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter überreicht ein selbständiger Antrag Heitmann, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

1. die Staatsregierung wird ermächtigt, für den Fall, daß für das Herzogtum Oldenburg eine Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. für den Einkauf von Lebensmitteln aller Art zustande kommt, sich an derselben zu beteiligen, in gleicher Weise, wie dies bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft für Futtermittel seitens der Staatsregierung geschehen ist, und
2. die erforderlichen Mittel aus Mitteln der Landeskasse dafür zu verwenden.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Ja.) Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug**: Ich möchte beantragen, diesen Antrag auch im Plenum zu verhandeln mit meinem Antrag zusammen.

**Präsident**: Der selbständige Antrag des Herrn Abg. Hug wird im Plenum verhandelt, wie dem Hause bekannt ist. Wollen die Herren dem Antrag Hug stattgeben und auch diesen Antrag gleichzeitig oder gleich hinterher im Plenum verhandeln, ohne im Ausschuß zu verhandeln? (Widerspruch.) Es wird Widerspruch dagegen erhoben. Ich muß also abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag gleich im Plenum verhandeln wollen, ohne ihn einem Ausschuß zu verweisen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist abgelehnt. Dann muß er an einen Ausschuß verweisen werden. Ich schlage vor, ihn an den Verwaltungsausschuß zu verweisen. Es scheint mir mehr Organisationsfrage als Finanzfrage zu sein. (Kein Widerspruch.)

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1916.** 1. Lesung. (Anlage 1.)

Ich gebe das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck**: M. H.! Ich beantrage im Einvernehmen mit einer Anzahl von anderen Abgeordneten, diesen Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen. Bei § 1 der Ausgaben der Zentralkasse wird die Bewilligung von 10 000 M für die künstlerische Ausschmückung des Landtagsgebäudes beantragt. Der Ausgangspunkt für diesen Antrag ist die Annahme, daß diese Arbeiten aus technischen Gründen sofort ausgeführt werden müssen und nicht etwa bis nach dem Kriege verschoben werden dürfen. Ob diese Annahme richtig ist, das ist im letzten Augenblick von mehreren Abgeordneten bezweifelt worden. Daher ist es zweckmäßig, zunächst diese technische Frage zum Austrag zu bringen. Da nun etwas anderes von Bedeutung bei der Zentralkasse anscheinend nicht zu verhandeln ist, so wird sich empfehlen, diesen Gegenstand bis zur nächsten Woche auszusetzen. Bis dahin wird die technische Frage geklärt werden können.

**Präsident**: Wird Widerspruch gegen diesen Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist, daß der erste Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916.** 1. Lesung. (Anlage 9.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des § 1 unter Erhöhung der Summe von 400 000 M auf 500 000 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen, zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dursthoff.

Abg. **Dursthoff**: Ja m. H., der Ausschußbericht ist ja ziemlich ausführlich und enthält alle Daten und Zahlen, die für die Beurteilung unseres Voranschlages von Bedeutung sind. Ich kann mich deshalb im allgemeinen darauf beziehen. Ich möchte nur meiner Freude Ausdruck geben, daß unser Staatshaushalt trotz der langen Dauer dieses schweren Krieges im allgemeinen doch so wenig gelitten hat. Natürlich ist ja der Krieg auch auf unseren Staatshaushalt nicht ohne Einfluß gewesen. Das wird ja auch von der Staatsregierung in der Vorlage bemerkt. Aber, m. H., dieser Einfluß ist doch sehr viel geringer gewesen, als man erwarten konnte. Unser Wirtschaftsleben, auch im Herzogtum, hat in diesem Kriege eine Widerstandskraft bewiesen, wie man sie vorher nicht erwarten konnte. Unsere Landwirtschaft, die vielleicht noch nie in eine so schwierige Lage gekommen ist als in diesem Kriege, hat auch in diesen schwierigen Verhältnissen tapfer weiter gearbeitet, wo der Mann fehlte, ist die Frau in die Furchen gesprungen, und so ist es gelungen trotz der Absperrung vom Ausland unsere Ernährung im eigenen Lande sicher zu stellen. Die Industrie hat auch bei uns eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit bewiesen; wo es irgend möglich war, ist auch sie für die Heeresverwaltung tätig und hat so an ihrem Teil mit zu der glücklichen Durchführung des Krieges beigetragen. Außerdem den Arbeitern Gelegenheit zu gutem Arbeitsverdienst gewährt. Am schwersten hat wohl unser Handwerk gelitten, namentlich einzelne Branchen. Aber soweit möglich, hat auch das Handwerk sich an den Heereslieferungen beteiligt und darin einen gewissen Ausgleich gefunden. Also im allgemeinen hat unser Wirtschaftsleben sich als äußerst kräftig, anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Das gibt uns die Hoffnung, daß auch bei längerer Dauer dieses schweren Krieges unser Staatshaushalt vor zu schweren Erschütterungen bewahrt bleiben wird.

**Präsident**: Wird sonst das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zum § 1. Herr Geh. Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker**: Der Bericht des Finanzausschusses widmet der alten Streitfrage der Holzverkäufe eine Bemerkung, die so aufgefaßt werden könnte, als wenn die Zusage, die vor zwei Jahren der Herr Finanzminister

dem Landtag gemacht hat, nicht erfüllt worden wäre. Selbstverständlich ist das nicht der Fall. Die Staatsregierung ist von neuem in eine Prüfung dieser Frage eingetreten und hat insbesondere den neu eingetretenen Forstmeister veranlaßt, zu erwägen, ob und in wie weit den Wünschen des Landtags Folge gegeben werden könnte. Der Forstmeister ist in seinem Gutachten aber zu dem Ergebnis gekommen, daß es dabei bleiben müsse, die anzuwendende Verkaufsart, ob an Ort und Stelle oder im Wirtshaus, in jedem Falle dem Oberförster zu überlassen. Es würde einen großen Rückschritt bedeuten, wenn alle Holzverkäufe an Ort und Stelle abgehalten werden müßten. Infolgedessen mußte die Regierung ihren alten Standpunkt beibehalten und es dem Oberförster überlassen, im Einzelfalle zu entscheiden, wie verkauft werden soll. Und sie fügte dieser Verfügung nur hinzu, daß auf das zurzeit noch vorhandene lebhaftere Widerstreben der Bevölkerung gegen das neue Verfahren nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden solle. Ich kann noch etwas mitteilen aus einem Berichte der Oberförsterei Delmenhorst — um die handelt es sich ja hauptsächlich — über die letzten Holzverkäufe. Ich würde diese Mitteilung im Finanzausschuß gemacht haben, wenn ich gewußt hätte, daß die Sache dort wieder zur Sprache kommen würde. Ich hätte dann die Akten mitgebracht. Der Oberförster sagt also über die Holzverkäufe der letzten Jahre:

„Der Kriegslage wegen ergaben sich größere Absatzschwierigkeiten, so daß bei geringerem Massenabsatz die Anzahl der abgehaltenen Holzverkäufe 33 betrug. Im Übrigen hat sich auch im Forstrechnungsjahre 1914/15 gezeigt, daß die Bevölkerung die Vorzüge der unter Dach und Fach abgehaltenen Holzverkäufe immer mehr schätzen gelernt hat. Die Versuche, durch Abhaltung von Verkäufen an Ort und Stelle größere Kauflust herbeizuführen, sind im verfloffenen Forstrechnungsjahre völlig fehlgeschlagen. In Durchforstungsschlägen, besonders im Revier Hasbruch, und in den größeren Totalitätshieben derselbst erschienen sehr wenig Käufer. Nur einzelne dieser Käufer waren dann zu bewegen, weitere Wege in diesen Schlägen mit zu durchwandern.“

Jedenfalls ist die in meinem Berichte vom 11. August 1914 erwähnte Unlust der Bevölkerung, ganze Tage bei Holzverkäufen im Walde zuzubringen, wo man in der Lage ist, in 2 bis 3 Stunden das vorher unter geringem Zeitaufwand besichtigte Holz unter Dach und Fach kaufen zu können, im verfloffenen Forstrechnungsjahre noch mehr hervorgetreten, als in früheren Jahren.“

Ähnlich sprechen sich die anderen Oberförstereien mit Ausnahme der einen aus. Die Staatsregierung hatte unter diesen Umständen natürlich keine Veranlassung, von ihrem bisherigen Standpunkt abzugehen. Sie hofft, daß mit der allmählich mehr und mehr eintretenden Gewöhnung der Bevölkerung ebenso, wie es im ganzen übrigen deutschen Reich der Fall ist, sich auch hier die Bevölkerung an diese Verkaufsmethode mehr und mehr gewöhnen wird.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht zu § 1? Die Debatte ist wieder eröffnet. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich nochmals die Beratung.

Wir stimmen über den Antrag 1 ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 2:

Annahme der §§ 2 bis 21.

Ich eröffne die Beratung zu § 2 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dursthoff.

**Abg. Dursthoff:** M. H.! Ich wollte nur einen tatsächlichen Irrtum berichtigen. Es sind im Bericht auf Seite 57 zu § 30 einige Ausführungen gemacht worden. Das ist ein Irrtum. Diese müssen als zu § 11 gemacht angesehen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Zu § 2 der Einnahmen möchte ich mir erlauben, einige Ausführungen zu machen. Zu diesem Paragraphen kann ein Stück Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet werden. Darüber ist im Ausschuß gesprochen. Es ist aber bisher von der Stellung von Anträgen abgesehen worden. Auch bei den dazu geeignet erscheinenden Paragraphen des Landeskulturfonds ist ein solcher Antrag bereits gestellt worden. Es kann sich dabei nur um solche Kriegsbeschädigte handeln, die bisher in der Landwirtschaft beschäftigt waren, nun zurückkommen und wieder eine selbständige Existenz gründen wollen. Sie werden zum Teil zurückkehren in ihre alten Stellen, zum Teil werden sie aber unter günstigen Bedingungen gern eine eigene Existenz auf eigenem Boden sich zu schaffen versuchen. Für den Landeskulturfonds sind viele dieser Kriegsbeschädigten nicht geeignet, weil sie an Gliedmaßen oder sonst schwer verletzt sind und sie deshalb die schweren Arbeiten auf dem unkultivierten oder nur oberflächlich vorbereiteten Boden kaum leisten können. In der Marsch liegt aber die Sache anders. Da haben wir viel unbebautes und behautes Weideland, und von diesen Weideländereien können Kriegsbeschädigten, selbst wenn sie nicht unerblich beschädigt sind, Stücke gegeben werden, und sie können darauf eine Existenz gründen. Wir sind darüber einig mit der Staatsregierung, daß es durchaus wünschenswert ist, wenn mehr kleine, selbständige Betriebe eingerichtet werden, ohne daß die Einnahmen des Staates irgendwie darunter leiden. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich mir voraussichtlich erlauben werde, zur zweiten Lesung des Etats einen Antrag zu stellen, damit der Landtag auch seinerseits Stellung nehmen kann zu dieser Frage.

**Präsident:** Wird zum § 2 das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung zu §§ 3—11. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Die Staatsregierung rechnet bei dieser Position mit einem Nachlassen der Wirtschaftsabgabe mit 10 vom Hundert. Ich weiß nicht, wie sie zu einem derartigen Resultat gekommen ist. Ich glaube aber, daß bei der traurigen Lage, in der dies Gewerbe sich während der Krieaszeit befindet, ein viel größerer Ausfall stattfinden wird. Wenn ein Gewerbe gelitten hat, so ist es das Wirtschaftsgewerbe, nicht nur durch Fortgang der Konsumenten zum Militär, sondern in zweiter Linie auch durch die oft

kleinlichen Maßnahmen der Militär- und Zivilbehörden gegenüber den Wirten. Ich möchte hierbei die Frage an die Staatsregierung richten, ob sie nicht in der jetzigen Zeit geneigt ist, dem Beschluß der ersten Versammlung des 32. Landtags nachzukommen und die Wirtschaftsabgabe auf  $1\frac{1}{3}$  Prozent zu ermäßigen, wie seinerzeit bei einer Petition der Wirtevereinigung für das Herzogtum Oldenburg beschlossen ist.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat eben mitgeteilt, daß seine Ausführungen zu dem Wirtschaftsgewerbe nicht dahin gehören, sondern zu § 11. Die Folge davon ist, daß der Antrag 10, welcher lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, auf eine gleichmäßige Handhabung der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 hinzuwirken oder den § 16 dieser Bekanntmachung entsprechend zu ändern und eine diesbezügliche Vorlage noch diesem Landtage zugehen zu lassen,

daß dieser Antrag jetzt bei § 11 mit zur Beratung kommt. Ich stelle ihn also mit zur Debatte. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** M. H.! Nach der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 § 16 sollen alle Gast- und Schenkwirtschaften auf dem Lande um 10 und in den Städten um 11 Uhr abends geschlossen sein. Dieser Veraltete, nicht mehr zeitgemäße Paragraph ist vor der Kriegszeit wenig oder gar nicht gehandhabt worden und fast überall im Lande eine Verlängerung der Polizeistunde bis 12 Uhr stillschweigend geduldet worden. Am 30. März 1915 kam eine Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 10. Armeekorps, dessen Wortlaut ich wohl eben kurz vorlesen darf. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.):

„Die Polizeistunde darf in keinem Fall über 12 Uhr nachts ausgedehnt werden. Im übrigen bleibt die Festsetzung der Polizeistunden den Ortspolizeibehörden überlassen.“

Durch diese Bekanntmachung und die heftig eingesezte Abstinenzbewegung ist dann in einzelnen Aemtern die oldenburgische Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 in Erinnerung gekommen und hat zu harten Bestrafungen geführt. In den Aemtern Wechta, Cloppenburg, Wildeshausen sind verschiedentlich Wirtsfrauen mit Gefängnis bestraft worden. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts wegen Uebertretung der Polizeistunde konnten derartige Vergehen nicht mit Gefängnis bestraft werden, und sind dann verschiedene Begnadigungen erfolgt. Aber am 17. Juli 1915 hat der kommandierende General die alte Bekanntmachung vom 30. März aufgehoben und durch folgende ersetzt:

„Die Polizeistunde wird auf 12 Uhr nachts oder den von den Ortspolizeibehörden für ihren Bezirk bestimmten früheren Zeitpunkt festgesetzt.“

Hiernach, m. H., muß jedes Vergehen mit Gefängnis bestraft werden. Eine Entscheidung vom Reichsgericht über derartige Vergehen liegt meines Wissens nicht vor.

Wenn man nun den Standpunkt vertritt, daß die Bekanntmachung von 1846 veraltet ist und von der Regierung

nicht gehandhabt wird, so glaube ich, m. H., bei den Gerichten kommt man nicht damit durch. Die lassen sich nicht darauf ein, wenn man sagt: „Sie ist veraltet“, sondern man wird eben nach dem Gesetzesparagraphen bestraft. Der Reichstagsabgeordnete Schiffer hat nun im Reichstag einen Antrag eingebracht, die Gefängnisstrafe hierfür aufzuheben, und ist der Antrag in erster Lesung angenommen. Danach wird wohl die Gefängnisstrafe abgeschafft werden, aber Geldstrafe oder Konzeptionsentziehung bleiben. Dadurch, daß die Regierungsbekanntmachung veraltet und ungleichmäßig angewandt wird, besteht eine ungleichmäßige Behandlung eines Teils Staatsbürger im Herzogtum, welcher verlangen muß: Gleiches Recht für alle. Die Regierung gibt ja selbst zu, daß die Bekanntmachung nicht gehandhabt werde, selbst hier in Oldenburg unter den Augen des Ministeriums wird eine Ueberschreitung der Polizeistunde geduldet, wie auch unter den Augen des Herrn Oberbürgermeisters. (Abg. Tappenbeck: Wird entschieden bestritten!) Im 32. Landtag, 2. Versammlung, hat der Regierungsvertreter erklärt, daß tatsächlich die Polizeistunde in den Städten um 11 Uhr, im Lande um 10 Uhr nicht durchgeführt werde und daß es mißlich sei, derartige Bestimmungen aufrecht erhalten zu müssen. M. H.! Eine solche ungleichmäßige Handhabung bezw. Nichtbeachtung einer Regierungsbekanntmachung schafft doch keine Ordnung, sondern bringt Unordnung im Staatswesen und bedarf dringend der Abhilfe. Das beste wird sein, wenn der § 16 aufgehoben wird und die Staatsregierung durch Landespolizeiverfügung die Polizeistunde gleichmäßig für das Land festsetzt, vielleicht auf 12 Uhr.

Ich möchte bitten, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Der Abg. Behrens hat sich gemüht gesehen, von kleinlichen Maßnahmen der Zivil- und Militärbehörden in bezug auf das Wirtschaftsgewerbe zu sprechen, ohne auch nur mit einem Worte diese Anklage zu begründen. Ich lege Verwahrung ein gegen derartige nicht gerechtfertigte Beschuldigungen.

Was die vom Abg. Enneking angeregte Frage angeht, so liegt sie folgendermaßen. Bisher hat das Staatsministerium stets angenommen, daß es befugt wäre, Landesherliche Verordnungen, die vor Erlaß des Staatsgrundgesetzes verkündet sind, durch Ministerialbekanntmachung zu ändern, soweit sie sich auf Gegenstände beziehen, die an sich der Regelung im Verwaltungswege unterliegen. Vor einigen Jahren hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß dieser Grundsatz auf die Wirtschaftsverordnung von 1846 keine Anwendung finde. Auf die Gründe brauche ich hier nicht einzugehen. Das Staatsministerium hat aus dieser Entscheidung die Folge gezogen, und Ihnen s. Zt. vorgeschlagen, den Artikel 16 der Wirtschaftsverordnung durch Gesetz aufzuheben und damit einen Rechtszustand zu schaffen, wie er im ganzen übrigen Deutschland besteht. Wird der Artikel 16 beseitigt, so unterliegt die Polizeistundenfrage, wie schon in dem Wort begrifflich ausgedrückt ist, der Regelung durch das Ministerium bezw. die unterstellten Verwaltungsbehörden. Leider haben wir uns mit der Mehrheit

des Landtags über diese Frage nicht einigen können, weil sie an dem Grundsatz festhielt, die Polizeistundenfrage müsse auch fernerhin gesetzlich geregelt werden. Ich habe schon damals ausgesprochen, daß besonders die Verwaltungen unserer Städte sich entschieden gegen eine solche Regelung ausgesprochen haben. Die Staatsregierung trägt aber grundsätzliche Bedenken, Angelegenheiten, die an sich nicht zu einer gesetzlichen Regelung sich eignen, einer solchen Verordnung zu unterwerfen. Ich gestehe zu, daß der jetzt bestehende gesetzliche Zustand nicht mehr zeitgemäß ist. Man versteht nicht, weswegen in der heutigen Zeit bei den erleichterten Verkehrsbedingungen die Regelung verschieden sein soll für Städte und für das platte Land. Wir können den Schwierigkeiten nur begegnen, wenn wir die Bestimmung beseitigen. Und ich gebe dem Abg. Enneking, der sich für diese Frage ja anscheinend sehr interessiert, anheim, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wird der Antrag vom Landtag angenommen, so wird zweifellos auch die Staatsregierung ihm zustimmen.

In Veranlassung der Verhandlungen im Finanzausschuß sind sämtliche Behörden aufgefordert, zu berichten über die Art der Handhabung der Polizeistunde. Es hat sich ergeben, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking, ich will sagen, etwas übertrieben sind. Die meisten Aemter und Stadtmagistrate stehen auf dem bisherigen Standpunkte, daß sie nur in Fällen, wo wirklich Ordnungswidrigkeiten, wo Gefahren für die Sittlichkeit vorliegen, einschreiten. Andere Aemter haben berichtet, daß aus weiten Kreisen der Wunsch an sie herangebracht wäre, dafür zu sorgen, daß in dieser schweren, ersten Zeit der Wirtshausbesuch eingeschränkt werde, sie hätten im vollständigen Einklang mit der Stimmung in ihren Bezirken auf der Befolgung der bestehenden Bestimmungen bestanden. M. H.! Wie liegt augenblicklich die Rechtslage? Das stellvertretende Generalkommando als die zuständige Exekutivbehörde hat vorgeschrieben, daß im Korpsbezirk die Polizeistunde auf 12 Uhr festgesetzt werde, soweit nicht polizeilich eine frühere Stunde bestimmt sei. Das Letztere ist bei uns durch Gesetz geschehen. Sie können unmöglich vom Ministerium erwarten, daß es durch eine allgemeine Verfügung die Verwaltungsbehörden anweist, von einer gesetzlichen Bestimmung abzuweichen. Es ist aber etwas anderes, wenn Abweichungen von einzelnen Behörden auf ihre Verantwortung hin zugelassen werden. Nach einem Berichte des Amts Bechta wird auch dort die Ueberwachung schonend vorgenommen, im ganzen Bezirke sind während des Krieges 3 Bestrafungen vorgekommen, es ist erst eingeschritten, nachdem die betreffenden Wirte vorher verwarnt sind. Also von irgend einer Härte kann nicht die Rede sein.

Wenn schließlich der Abg. Enneking an die Regierung die Frage gerichtet hat, welche Folgen in Zukunft eintreten würden, ob nach dem Inkrafttreten der lex Schifferer vielleicht mit Konzessionsentziehung bei wiederholten Uebertretungen vorgegangen werde, so kann ich nur darauf verweisen, daß darüber endgültig die Verwaltungsgerichte zu entscheiden haben. Der Regierung steht keinerlei Einfluß auf diese Fragen zu.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich glaube nicht, daß ich übertrieben habe (Minister Scheer: Etwas!), sondern ich

habe nur die direkte Wahrheit gesagt, was vorliegt. Aber, meine Herren, daß es im Amt Bechta notwendiger ist, den Wirtshausbesuch einzuschränken, muß ich aufs entschiedenste von der Hand weisen. Im Gegenteil, dort ist der Wirtshausbesuch viel geringer als an anderen Plätzen, z. B. in Oldenburg (Heiterkeit) und würde die Handhabung der Bekanntmachung daselbst besser wirken.

Dann, meine Herren, die Aeußerung des Ministers, Abweichungen müßten den einzelnen Behörden überlassen bleiben, man könne nicht in deren Angelegenheiten eingreifen, nun, meine Herren, wo soll das hinführen! Dann haben wir ja gar keine vorgesetzte Behörde (Ministerium) mehr notwendig. So lange die Regierungsbekanntmachung besteht, hat die Staatsregierung die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sie auch durchgeführt wird, oder muß für Aufhebung sorgen.

Ich erlaube mir, einen selbständigen Antrag in dieser Angelegenheit zu überreichen, mit der Bitte, den Ausschußantrag heute abzusehen.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking überreicht nicht einen Verbesserungsantrag zu Antrag 10, sondern einen selbständigen Antrag, den ich vielleicht eben verlesen darf, damit wir die Tragweite übersehen:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem gegenwärtigen Landtag sogleich nachstehenden Gesetzesentwurf für das Herzogtum Oldenburg vorzulegen:

Einziger Artikel.

Der § 16 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, betreffend das Wirtschaftsgewerbe und die polizeiliche Beaufsichtigung der Wirtshäuser und Schenken, ingleichen die Einschränkung des übermäßigen Genusses des Branntweins und anderer geistiger Getränke, wird aufgehoben.

Ich kann diesen selbständigen Antrag heute wohl nicht mit zur Beratung bringen, es sei denn, daß der Landtag beschließt, ihn an keinen Ausschuß zu verweisen, sondern sofort im Plenum zu verhandeln und sofort Stellung zu nehmen. Ich möchte glauben, wenn der Landtag diesem selbständigen Antrag weiter nachgehen will, daß es dann zweckmäßig ist, von der Beschlußfassung über den Antrag 10 heute abzusehen, den selbständigen Antrag, wie er jetzt vorliegt, vielleicht einem Ausschusse zu überweisen oder mindestens besonders zu verhandeln, damit keine Kollision durch die Beschlußfassung zum Antrag 10 mit diesem selbständigen Antrag stattfindet. Also ich empfehle Ihnen, den Antrag Nr. 10 des Ausschusses heute von der Beratung abzusehen. Vielleicht zieht auf Grund der Verhandlungen über den selbständigen Antrag demnächst der Ausschuß den Antrag ganz zurück. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feldhus das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Präsidenten nur anschließen. Ich möchte bitten, diesen Antrag Enneking direkt im Plenum zu verhandeln und nicht erst an einen Ausschuß zu verweisen. Ueber die Sache ist in dem letzten Jahre genügend geredet, und ich glaube, die Herren Abgeordneten werden sich schlüssig sein, wie sie stimmen wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** Ich bin Gegner dieser Art und Weise, einen Gesetzentwurf aus dem Handgelenk zu machen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß in der dritten Versammlung des 32. Landtags ein Antrag angenommen ist, der eine Aufhebung der ganzen Regierungsbekanntmachung fordert. Und weiter beantragen, den selbständigen Antrag dem Verwaltungsausschusse zu überweisen, der die Sache seinerzeit auch verhandelt hat.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Herr Abg. Enneking hat einmal auf die Wirtschaftsverhältnisse in der Stadt Oldenburg hingewiesen. Ich möchte demgegenüber hier erklären, daß auch in der Stadt Oldenburg in dieser schweren Kriegszeit der Wirtschaftsbefuch gegen früher stark eingeschränkt worden ist. Im übrigen wird die Vorschrift der Regierungsbekanntmachung von 1846 über die Polizeistunde hier vorschriftsmäßig gehandhabt. Es ist ja bekannt, daß die Regierungsbekanntmachung den Behörden freiläßt, bei einzelnen Wirtschaften von der allgemeinen Regelung abzuweichen. Und davon ist hier freilich ausgiebig Gebrauch gemacht. Es ist für einen Teil der Wirtschaften Schluß um 11 Uhr, für einen anderen Teil um 12 Uhr, und für einen anderen Teil in Friedenszeit zu noch späterer Zeit oder gar keine Polizeistunde, je nach Art der Wirtschaften. Das entspricht wohl der gesetzlichen Vorschrift in der weiten Auslegung, die sie in langjähriger Praxis erfahren hat, und hat zu besonderen Mißständen nicht geführt. Aber es wird auch in der Bevölkerung der Stadt Oldenburg während des Krieges allgemein als eine Wohltat empfunden, daß jetzt das Wirtschaften überall spätestens um 12 Uhr endigt.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

**Abg. Feigel:** Da die Materie, welche durch den Antrag Enneking behandelt wird, in den letzten Jahren eine eingehende Erörterung im Landtage gefunden hat, möchte ich für meinen Kopf mich dem Antrag Feldhus anschließen und auch meinerseits anregen, daß der Landtag diesen Antrag sofort im Plenum verhandelt, ohne ihn zuerst an den Verwaltungsausschuß zu verweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** So einfach liegt die Sache nicht, wie es nach den Ausführungen der Herren Abgeordneten Feldhus und Feigel den Anschein haben könnte. Ich erinnere an die Verhandlungen, die seinerzeit dazu geführt haben, daß der damalige Gesetzentwurf von der Staatsregierung zurückgezogen ist. Ich möchte bitten, den Antrag an den Verwaltungsausschuß zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Dursthoff:** Ich möchte mich auch dem Standpunkte des Herrn Abg. Feldhus anschließen. Wenn Herr Enneking seinen Antrag nicht als selbständigen Antrag bezeichnen würde, sondern als Verbesserungsantrag, dann würde es zweifellos sein, daß wir sofort darüber verhan-

deln könnten. Und er würde sich sehr wohl als Verbesserungsantrag bezeichnen lassen, denn das, was im Antrag 10 beantragt wird, ist dasselbe. Herr Enneking geht bloß etwas radikaler vor, aber im Grunde will er dasselbe, was im Antrag 10 von uns verlangt wird. Ich gebe anheim, ob Herr Enneking nicht seinen selbständigen Antrag zurückziehen und ihn als Verbesserungsantrag wieder einbringen will.

**Präsident:** Ich mache darauf aufmerksam, daß der selbständige Antrag einen Gesetzentwurf enthält. Es ist ein außergewöhnlicher Vorgang, den als Verbesserungsantrag einzubringen. Ich möchte deshalb die Form des selbständigen Antrags befürworten, damit wir zwei Lesungen vornehmen können.

Es ist beantragt einmal, den selbständigen Antrag im Plenum zu beraten, von anderer Seite, ihn an den Verwaltungsausschuß zu verweisen. Ich lasse darüber abstimmen und bitte ich die Herren, die den Antrag im Plenum direkt beraten wollen — dann werde ich ihn nächstens auf die Tagesordnung setzen —, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich muß jetzt abstimmen lassen über den zweiten Antrag, den Antrag nunmehr an den Verwaltungsausschuß zu überweisen. Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich nehme an, daß der Ausschuß damit einverstanden ist, daß nunmehr der Antrag 10 von der Tagesordnung abgesetzt wird. Oder darf ich sagen, der Ausschuß zieht seinen Antrag zurück? Sind die Mitglieder des Finanzausschusses damit einverstanden, daß der Ausschuß erklärt, der Antrag 10 wird ganz zurückgezogen? (Kein Widerspruch.) Der Ausschuß ist damit einverstanden, der Landtag ebenfalls. Der Antrag 10 wird zurückgezogen. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** M. H.! Auf diesen § 16 der Regierungsbekanntmachung, der mit in die Debatte hineingezogen worden ist, will ich nicht weiter eingehen. Der Herr Minister hat auf meine Anfrage betreffs des Beschlusses des 32. Landtags über die Ermäßigung der Wirtschaftsfreigabe keine Antwort gegeben und nur Verwahrung eingelegt, daß ich von kleinlichen Maßnahmen gesprochen habe. M. H.! Der Weltkrieg war soeben ausgebrochen, da wurde schon allen Wirten in der Nähe der Kasernen oder wo Einkleidungen stattfanden, der Ausschank von geistigen Getränken verboten, es sollten nur Brause und Selter ausgeschenkt werden. Am 28. August 1914 erschien das Schnapsverbot. Am 14. Dezember desselben Jahres wurde die Polizeistunde auf 1 Uhr festgesetzt, trotzdem nach § 16 der Regierungsbekanntmachung der gesetzliche Zustand um 11 Uhr ist. Am 18. März 1915 erschien dann vom stellvertretenden Generalkommando des 10. Armeekorps die neue Verordnung, daß der Schnapsverkauf und Spirituosenverkauf in Flaschen verboten wurde, und ferner angeordnet wurde, daß der Genuß an Ort und Stelle nur in der Zeit von 11 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gestattet sei. Am 3. April wurde die Zeit um eine Stunde verlängert von 10 bis 7 Uhr. Die Polizeistunde wurde auf 12 Uhr herabgesetzt. Die oldenburgischen Verwaltungsbehörden sind noch darüber

hinausgegangen und haben dann auch noch für die festgesetzte Zeit das Ausschütten von Spirituosen an Militärpersonen verboten. Nun ist es im Bereich des 10. Armeekorps so, daß am Siege des Generalkommandos Hannover und auch in Aurich, Emden, Hildesheim usw. ruhig Spirituosen an Soldaten verkauft werden dürfen, nur nicht im Herzogtum Oldenburg. Wenn das nicht kleinliche Maßnahmen sind in derartigen erschwerten Zeiten, dann verstehe ich nicht, was kleinlich ist. Der Herr Minister gibt selbst zu, daß in dieser schweren, ersten Zeit der Wirtschaftsbefuch hätte eingeschränkt werden müssen und daß das dadurch erzielt werden sollte. Dann verstehe ich nicht, wenn man einem Gewerbe seine Einnahmen nimmt, wie man dann auf der anderen Seite damit rechnet, die Wirtschaftsabgabe werde dies Gewerbe aufbringen können. Da wird nur mit einem Verlust von 10 Prozent gerechnet. Weiter ist mir bekannt, daß an einem Orte, wo ziemlich viele große Wirtschaften in Frage kommen, nachdem die Steuerschätzung stattgefunden hat und der Schätzungsausschuß die Leute nach seiner Ueberzeugung richtig eingeschätzt hatte, daß dann diese Steuerschätzung von der Regierung inhibiert ist und der Schätzungsausschuß die Wirte nachschätzen müssen, um den letzten Pfennig aus diesen herauszuquetschen. Ich verstehe nicht, daß das keine kleinlichen Maßnahmen sein sollen. Wenn man einem Gewerbe alles verbietet, dann muß man auf der anderen Seite doch auch sagen, dann wollen wir diesem Gewerbe entgegenkommen und die Steuer, besonders eine derartige Steuer, wie die Wirtschaftsabgabe ist, erlassen. In anderen Ländern ist das Wirtschaftsgewerbe für die Verbote des Ausschützens sogar entschädigt worden. Jedenfalls hätte hier die Regierung soweit gehen können, daß sie dem Beschlusse der damaligen Versammlung des gegenwärtigen Landtags nachgekommen wäre und die Abgabe auf  $1\frac{1}{8}$  Prozent ermäßigt hätte.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** M. H.! Herr Abg. Behrens hat von steuerlichen Maßnahmen gesprochen, die dahin gingen, daß die vorgesezte Steuerbehörde den Schätzungsausschuß bezw. den Vorsitzenden angewiesen habe, Schätzungen nachzuprüfen, um das, was irgend möglich sei, aus dem betreffenden Steuerpflichtigen herauszuziehen. Mir ist von dieser Sache absolut gar nichts bekannt, und kann ich den Herrn Abgeordneten nur bitten, daß er mir durch genauere Angaben Gelegenheit gibt, der Sache näher zu treten.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Kuhstrat I hat das Wort.

Minister **Kuhstrat I:** M. H.! Im allgemeinen die Wirtschaftsrekognition herunterzusetzen, hat die Staatsregierung früher abgelehnt, weil die Staatsfinanzen nicht gestatten, auf Steuern in der jetzigen Zeit zu verzichten. Was aber die Schwierigkeiten des Wirtschaftsgewerbes während des Krieges betrifft, so muß ich bemerken, daß das Finanzministerium in sehr weitem Umfang teils ganz, teils teilweise die Wirtschaftsabgabe erlassen hat und in sehr großem Umfang Befristungen hat eintreten lassen.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Die Beanstandung der steuerlichen Behandlung der Wirte hat soeben ihre Erledigung gefunden. Es bleibt nur noch die Frage zu erörtern, ob die Bestimmungen, die vom Generalkommando bezw. von oldenburgischen Verwaltungsbehörden — mir ist nichts davon bekannt — erlassen sind, als kleinlich bezeichnet werden können. M. H.! Sie wissen alle, daß sowohl in Rußland wie in England wie in Frankreich die Bestrebungen aller verantwortlichen Stellen darauf gerichtet sind, in der Kriegszeit den Genuß von geistigen Getränken zu beschränken. In Deutschland ist man nicht soweit gegangen, weil man zu der Bevölkerung das Vertrauen hat, daß sie maßhalten kann. Wenn aber eine Bestimmung getroffen ist, daß in der Nähe der Kasernen den Soldaten Branntwein nicht verabreicht werden soll, so ist das eine Maßregel, die ich nur als heilsam und als durch die Verhältnisse geboten bezeichnen kann. (Mehrfaches „Sehr richtig!“)

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich habe nur zwei Worte zu sagen. Herr Abg. Behrens hat nach meiner Auffassung nur einen falschen Ausdruck gebraucht. Er wollte nicht die Maßnahmen als kleinlich bezeichnen, sondern die Unterschiedlichkeiten in der Handhabung hervorheben. Er hat angeführt, daß in einem Teil der Provinz Hannover Einschränkungen im Wirtschaftsbetrieb gar nicht vorhanden sind. Und ich weiß auch aus Erfahrung, daß in einem Teil des Herzogtums das Branntweintrinken verboten ist bis abends 7 Uhr, in einem anderen Teil fängt es um 7 Uhr erst an. Ich glaube, daß er diese unterschiedliche Behandlung nur hat kritisieren wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich habe gar nicht dies Verbot an die Soldaten kritisiert. Ob es richtig ist oder nicht, den alten Landwehr- und LandsturMLEuten dies zu verbieten, will ich dahingestellt sein lassen. Ich habe nur angeführt, daß die Verabreichung von Spirituosen über 7 Uhr hinaus verboten und nur von 10 Uhr morgens an gestattet sei und daß die oldenburgischen Verwaltungsbehörden noch darüber hinausgegangen wären und hätten im Gegensatz zum Generalkommando angeordnet, daß auch den Militärpersonen in dieser Zeit nichts verabfolgt werden dürfe.

Dann zu Herrn Minister Kuhstrat, der sagte, daß diese Rekognition teilweise ganz, teils zur Hälfte erlassen sei und ferner die Regierung Befristung gewährt habe. Das mag sein, aber wenn sie teilweise zur Hälfte oder zum Teil ganz erlassen ist, dann verstehe ich nicht, wie die Staatsregierung hier mit einem derartigen Einkommen von 133 000 M rechnen kann, wo doch früher nur 147 000 M eingekommen sind. Mir ist lediglich bekannt, daß in Delmenhorst, wo das Wirtschaftsgewerbe ganz traurig darniederliegt, die Wirtschaftsrekognition bis zur Hälfte erlassen ist. Im Amt Oldenburg sind lediglich 10 Prozent erlassen worden, trotzdem die Geschäfte nicht ein viertel ihres früheren Einkommens haben.



Betreffs der Steuereinschätzung muß ich Herrn Geheimrat Meyer-Ellerhorst erwidern, daß dieser Fall in der Gemeinde Eversten passiert ist mit Wirten und Kaufleuten. Der Schätzungsausschuß wurde nochmals zusammengerufen und mußte die Geschäftsleute, weil inzwischen Soldaten hingekommen waren, neu einschätzen. Ein solcher Fall ist mir sonst noch niemals bekannt geworden. Ich habe selbst dem Steuerschätzungsausschuß früher angehört, und bei Veränderungen innerhalb des Steuerjahrs ist solches immer erst im nächsten Jahre zum Zuge gekommen. Ein solches Verfahren, wie hier beim Amt Oldenburg beliebt wurde, war noch niemals üblich.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Wenn es Herrn Abg. Behrens beruhigt, kann ich ja den Antrag stellen, es sind 50 000 *M* abzusetzen. Es bleibt trotzdem beim alten. Dieser Voranschlag ist nicht für 1915, sondern für 1916 aufgestellt, und zwar ist es schon einige Monate her. Wir konnten damals unmöglich wissen, wie im Jahre 1916 die Einnahmen aus Rekognitionen sein würden.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** Ich kann nur wiederholen, daß mir von der Angelegenheit, die Herr Abg. Behrens jetzt eben wieder erwähnt hat, nichts bekannt ist. Ich werde aber Veranlassung nehmen, mich weiter zu orientieren. Ich bin allerdings eine Zeitlang im Sommer verreist gewesen. Soweit ich mit den Sachen befaßt gewesen bin, ist seitens des Ministeriums jedenfalls eine dahingehende Anordnung nicht getroffen worden.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Die Anordnung, daß nach Beginn der Mobilmachung in den Wirtschaften in der Nähe der Kasernen kein Alkohol geschänkt werden dürfe, ist nicht von irgend einer Lokalbehörde ausgegangen, sondern beruht auf allgemeiner Anordnung für alle Garnisonstädte im ganzen Reich. Und wenn man heute fragt: „Wie hat sich diese Maßregel bewährt?“ so wird man antworten müssen: Sie war durchaus notwendig, und es kann nur in Frage kommen, ob es sich für künftige Mobilmachungen nicht empfiehlt, daß diese Anordnung in den Garnisonstädten von vornherein auf alle Wirtschaften ausgedehnt wird. Die Beschränkung auf die Wirtschaften in der Nähe der Kasernen ist unzureichend und muß außerdem zu Ungleichmäßigkeiten führen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu § 11 und eröffne die Beratung zu §§ 12—21. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 2 ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 „Annahme der §§ 2—21“ annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 3, der Antrag einer Minderheit:

Annahme des § 22 gemäß dem Voranschlag und der Antrag 4, Antrag einer Mehrheit:

Annahme des § 22 unter Erhöhung der Summe auf 2 000 000 *M*.

Hiermit zusammenhängend sind die Anträge zu den §§ 28 und 29, speziell 28. Bei § 28 beantragt dieselbe Minderheit wie im § 22 im Antrag 6:

Annahme des § 28 gemäß dem Voranschlag

und einer Mehrheit im Antrag 7:

Annahme des § 28 unter Ermäßigung der Summe auf 3 360 000 *M*.

Zum § 29 beantragt dieselbe Minderheit im Antrag 8:

Unveränderte Annahme des § 29

und dieselbe Mehrheit im Antrag 9:

Annahme des § 29 unter Ermäßigung der Summe auf 1 088 000 *M*.

Ich eröffne die Beratung über die §§ 22, 28 und 29 und über die Anträge 3, 4, 6, 7, 8 und 9. Zum § 28 und zu dem Antrag der Minderheit zum Antrag 6 ist von Herrn Abg. Tappenbeck ein Verbesserungsantrag überreicht, der lautet:

Zu § 28 des Voranschlags der Einnahmen des Herzogtums. Die Bemerkung zu § 28 erhält folgende Fassung:

Außer der vollen unter Berücksichtigung des Krieges auf 3 360 000 *M* veranschlagten Jahressteuer ist ein Zuschlag nach folgendem besonderen Tarif zu erheben.

Stufe	1 bis 5	bleiben frei;
"	6 "	16 10% der Jahressteuer;
"	17 "	28 20% " "
"	29 "	36 und Auswärtige 25% der Jahressteuer;
"	37 "	46 30% der Jahressteuer;
"	47 "	56 35% " "
"	57 "	66 40% " "
"	67 "	86 45% " "
Von	87 an	50% " "

Dieser Verbesserungsantrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Zu diesem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tappenbeck möchte ich noch einen Verbesserungsantrag stellen, und zwar den Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck dahin abzuändern, daß es heißt in Stufe 1 bis 11 anstatt „Stufe 1 bis 5 bleiben frei“: „Stufe 1 bis 11 (bis 1000 *M*) bleiben frei“ und dann „Stufe 12 bis 16 (1000 bis 1500 *M*) 10%“ und dann so weiter, wie der Antrag Tappenbeck. (Redner überreicht einen Antrag.)

**Präsident:** Der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hug ist genügend unterstützt. Er beantragt, den Antrag Tappenbeck wie folgt abzuändern:

Stufe 1 bis 11 (bis 1000 *M*) bleiben frei;

" 12 " 16 (1000 bis 1500 *M*) 10%,

während im Antrag Tappenbeck steht:

Stufe 1 bis 5 bleiben frei;

" 6 " 16 10% der Jahressteuer.

Ich stelle auch diesen Verbesserungsantrag zum Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Wird das Wort zu

all diesen Anträgen nicht verlangt? Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** W. H.! Wenn ich in diesem Falle mich für den Antrag der Mehrheit ausspreche und damit für die Anträge 4, 7 und 9, so tue ich das in dem Bewußtsein, daß vielleicht mir der Vorwurf gemacht wird, ich, der ich sonst immer für die Schonung des Eisenbahnvermögens eingetreten bin, wollte jetzt das Eisenbahnvermögen zerstören. W. H.! Wenn ich stets gegen Angriffe auf die Eisenbahnkasse eine ablehnende Haltung eingenommen habe, so ist das aus dem Bewußtsein geschehen, daß ich das Eisenbahnunternehmen für ein gewerbliches Unternehmen angesehen habe, das Schwankungen unterliegt und daher ganz besonders vorsichtig behandelt werden muß. Deshalb habe ich mich immer gegen Eingriffe in die Eisenbahnkasse gewehrt. Als zuerst beantragt wurde, statt 500 000 *M* Zuschuß 700 000 *M* für die Landeskasse zu nehmen, habe ich beantragt, statt dessen einen Steuerzuschlag von 5% zu nehmen. Als später die Gehaltsaufbesserung kam und 400 000 *M* Zuschuß aus der Betriebskasse erforderte, habe ich beantragt, einen Steuerzuschlag von 10% zu nehmen. Denn damals handelte es sich um ganz regelmäßige, laufende Ausgaben in normalen Friedenszeiten, und daher mußten wir auch diese Mehrausgaben auf normale Weise aus der Landeskasse decken. Jetzt liegt für mich die Sache wesentlich anders, denn wir befinden uns im Kriege, und im Kriege halte ich es für erlaubt, ein Jahr, wenigstens vorläufig, ohne Zuschläge zu erheben, auszukommen. Denn wir haben wahrhaftig Zuschläge genug in der Kommunalbesteuerung, und auch die sonstigen Kriegsausgaben drücken die Steuerzahler sehr hart. Viele Geschäfte liegen darnieder. Also jeder Zuschlag, der vom Staat jetzt erhoben wird, wird sehr schwer empfunden. Und deshalb kann ich mich in diesem Augenblick wohl dafür aussprechen, daß man Zuschläge vermeidet und statt dessen die Eisenbahnfinanzen in höherem Maße heranzieht. Wir haben im Jahre 1914 in der Betriebskasse einen Reinüberschuß von 1,48 Millionen Mark. Und wenn der schon verrechnet sein soll, so haben wir im Jahre 1915 jedenfalls einen höheren Uberschuß, als er im Voranschlag der Betriebskasse vorgeesehen ist. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir die Ausgaben, die dort vorgeesehen sind, vor allen Dingen die persönlichen Ausgaben, gar nicht machen können, weil wir so viel Personal gar nicht bekommen werden. 1914 haben wir schon weniger an persönlichen Ausgaben gehabt, als im Voranschlag vorgeesehen war. Ebenso wird es im Jahre 1915 sein. 1915 ist an persönlichen Ausgaben eine Mehrausgabe von 850 000 *M* gegenüber 1914 vorgeesehen; aber ich glaube, es ist unmöglich, daß wir an persönlichen Ausgaben 1915 850 000 *M* mehr leisten werden als 1914. Und aus diesem Grunde komme ich zu der Ueberzeugung, daß das Ergebnis von 1915 wahrscheinlich günstiger sein wird, als voranschlagsmäßig angenommen ist, und daß wir einen Teil der der Landeskasse fehlenden Summe wohl aus der Einnahme von 1915 decken können. Im übrigen läßt sich auch der Vorschlag annehmen, daß wir das Zwischenkonto der Bahn Delmenhorst-Verwerder auflösen. Es ist ja ungewiß, wann diese Bahn gebaut wird. Ferner haben wir noch ein anderes Zwischenkonto, und zwar das für den Bahnhof Wilhelmshaven. Ich glaube nicht, daß wir schon

im nächsten Jahre die dafür vorgeesehenen 1,8 Millionen auszugeben haben, denn die Verhandlungen über diesen Neubau schweben noch. Jedenfalls ist das ganze Projekt noch nicht so weit, daß im nächsten Jahre schon 1,8 Millionen ausgegeben werden können. Damit haben wir, ohne daß wir eine größere Anleihe aufzunehmen brauchen, vor der der Herr Finanzminister anscheinend sich scheut, den Fehlbetrag der Landeskasse vorrätig und brauchen den Anleihebetrag nicht zu erhöhen. Was wir nachher im Frieden machen, ist ja eine Sache für sich. Aber jetzt in dieser Kriegszeit möchte ich doch davor warnen, daß man die Bevölkerung mit Steuerzuschlägen noch weiter belastet, als schon jetzt der Fall ist.

Der Hauptgrund aber, dem Antrag der Mehrheit beizutreten, ist für mich der, daß dadurch derartige Anträge vermieden werden, wie soeben einer auf den Tisch gelegt ist. Diese Anträge halte ich für unheilvoll. Die werden — was ich gerade vermeiden wollte — Streit in diesem Hause und Streit im Lande hervorrufen. Das Einkommensteuergesetz sollte während der Kriegszeit nicht abgeändert werden. Solche Versuche sind nur geeignet, den Burgfrieden im Lande zu stören, und dazu kann ich nicht die Hand bieten.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** W. H.! Wenn wir auch alle Ursache haben, im öffentlichen Leben äußerste Sparsamkeit zu üben, Ausgaben zu vermeiden, die nicht gerade unbedingt nötig sind, und wenn wir uns in einer Zeit, in der die Finanzkraft jedes einzelnen stärker angespannt ist, als in Friedenszeiten, nicht leicht hin entschließen werden, die Steuer-schraube schärfer anzuziehen, so ist es auf der andern Seite gerade in dieser Kriegszeit doch auch unsere Pflicht, auf eine geordnete Finanzgebarung zu halten. Nun ist aber, wie die Beratungen des Finanzausschusses ergeben haben, der vorliegende Voranschlag so aufgestellt, daß die vorgeesehenen Einnahmen allenfalls gerade ausreichen, um die mit aller Vorsicht und Sparsamkeit veranschlagten Ausgaben zu decken. Will man nun wie die Ausschufmehrheit den 25prozentigen Zuschlag dadurch vermeiden, daß man unter den Einnahmen 1 100 000 *M* mehr aus den Überschüssen der Eisenbahnkasse einstellt, so hat man damit in Wirklichkeit den Einnahmefall keineswegs gedeckt, weil in der Eisenbahnkasse die Mittel ja gar nicht tatsächlich vorhanden, sondern nur buchmäßig vorhanden sind. Damit wird eine Lage geschaffen, die dazu nötigt, entweder die Mittel im Wege der Anleihe zu beschaffen, sei es in der Eisenbahnkasse, sei es in der Landeskasse, oder aber an den Ausgaben zu streichen. Wählt man den ersten Weg, die Aufnahme einer Anleihe, so hat das nur die Wirkung, Lasten von diesem Jahre auf das folgende oder die folgenden Jahre zu verschieben. Daß aber die folgenden Jahre ohnehin ihre schwere Last haben werden, und daß wir dann unter keinen Umständen ohne Steuerzuschläge auskommen, darüber sind wir wohl alle einer Meinung. Weiter tritt wohl niemand in diesem Hause dafür ein, daß die bei der Einnahme fehlende Million durch Streichungen an den Ausgaben wieder eingebracht werden kann und soll. Die Mehrheit des Finanzausschusses will also einen Weg gehen, der den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben künstlich und nur scheinbar herbeiführt, in

Wirklichkeit aber einen Fehlbetrag von einer Million offen läßt. Diese Art Finanzwirtschaft mache ich nicht mit. Vielmehr halte ich für richtig und vorsichtig, den von der Staatsregierung vorgeschlagenen 25prozentigen Zuschlag lieber jetzt in den Kauf zu nehmen, als damit die nächste Zukunft zu belasten, die ohnehin ihre eigene große Last zu tragen hat.

Nun liegt ein Hauptbedenken gegen den Steuerzuschlag darin, daß die Minderbemittelten schwer davon betroffen werden. Schon bei der Beratung der letzten Einkommensteuernovelle, die ja leider nicht zustande gekommen ist, war die Mehrheit des Landtags mit der Staatsregierung darin einig, daß die unteren Stufen steuerlich entlastet werden sollten. Da meine ich doch, ist es jetzt in der Kriegszeit, die mit ihrer Teuerung und mit ihren sonstigen Lasten gerade die Minderbemittelten so drückend belastet, durchaus geboten, daß man den Kriegszuschlag so umlegt, daß die Minderbemittelten dabei nach Möglichkeit geschont werden. Dies ist der Zweck des Verbesserungsantrags, den ich heute morgen eingebracht habe. Ich konnte ihn leider nicht früher einbringen, weil die Anregung dazu erst aus den Verhandlungen des Finanzausschusses hervorgegangen ist, und weil erst mit der Staatsregierung ein Einvernehmen über Art und Maß der Verteilung erzielt werden mußte. Im Finanzausschuß ist aber der Tarif schon gestern von mir vorgelegt und besprochen worden. Die Abstufung ist so vorgenommen, daß der durch die Entlastung der unteren Stufen entstehende Ausfall durch die Mehrbelastung der höheren Stufen wieder ausgeglichen wird. Mein Tarif ergibt also ungefähr dieselbe Summe wie der gleichmäßige 25prozentige Zuschlag. Was nun den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hug angeht, so ist die Frage aufzuwerfen, wie denn der Ausfall gedeckt werden soll, der dadurch entsteht, daß die Zuschlagsfreiheit, die nach meinem Tarif auf die fünf untersten Stufen beschränkt ist, auf die Stufen 1 bis 10 ausgedehnt werden soll. Nach meinem Tarif beträgt der Zuschlag in den Stufen 6 bis 10 zehn Prozent, während der Tarif Hug auch die Stufen 6 bis 10 noch freiläßt, ohne dafür anderweit Ersatz zu schaffen. Ich möchte daher dem Landtag meinen Abänderungsantrag zur Annahme empfehlen und um den Plan der Entlastung der unteren Stufen nicht zu gefährden, Herrn Hug und seine Freunde bitten, für meinen Antrag zu stimmen.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister **Ruhstrat** hat das Wort.

**Minister Ruhstrat I:** M. H.! Stecken wir doch nicht den Kopf in den Sand! Notwendig sind die 25 Prozent Zuschlag ganz zweifellos, da wir sonst die gewöhnlichen Ausgaben nicht decken können. Und das bezweifeln Sie auch selbst nicht, daß das am nötigsten ist. M. H.! Es wird nicht lange dauern, dann werden Sie auf diese Zeit, wo wir nur 25 Prozent Zuschlag fordern, wie auf einen schönen Traum zurücksehen. Es wird viel schlimmer werden, und wenn wir jetzt schon anfangen, auf andere Weise dies Defizit zu decken, so wird diese schlimme Zeit noch viel eher und schlimmer kommen. M. H.! Es klingt sehr schön, wie auch Herr Abg. Tappenbeck schon hervorgehoben hat, wenn wir sagen: „Es sind Kriegzeiten. Außerordentliche Zeiten rechtfertigen auch außerordentliche Maßnahmen. Wir wollen

unsere Ueberschüsse der Eisenbahn nehmen.“ Das wäre sehr schön, wenn erstens das Geld da wäre — es ist aber nicht da sondern längst verbraucht — und wenn zweitens mit einiger Sicherheit anzunehmen wäre, daß diese Kriegszeit ein oder zwei Jahre dauert. Dann würde ich auch keine Bedenken tragen, das Defizit durch eine Anleihe zu decken. Aber wie Herr Abg. Tappenbeck schon hervorgehoben hat, ist es ganz ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit die Finanzen besser werden, sondern sie werden nur schlechter werden. Und wenn wir uns jetzt schon auf Anleihen verlassen, darauf können wir uns unter keinen Umständen einlassen. M. H.! Ich kann nicht verantworten, noch mehr Anleihen zu machen, um dies Defizit zu decken. Sie werden auch aus dem Bericht gelesen haben, es ist mir schon schwer genug geworden, einen Teil aus Anleihen zu nehmen, und das auch nur mit der ziemlich schwachen Motivierung, daß ein Teil dieses Defizits wieder einkäme durch nachträgliche Einnahmen von Pachten, Forsten usw., die vorläufig nur gestundet sind. M. H.! Ich muß also dringend bitten, den Zuschlag zu bewilligen. Ob Sie ihn nun so bewilligen, wie die Regierung vorgeschlagen hat und wie ich nach wie vor für richtig halte, oder so, wie Herr Abg. Tappenbeck beantragt hat, das muß ich Ihnen überlassen. Ich betone aber ausdrücklich dabei, daß diese Maßnahme selbstverständlich für die Staatsregierung nur eine einmalige sein kann, auch nur durch die Kriegszeit motiviert, daß sie nicht ein Präjudiz für die Zukunft sein soll.

Was den weiteren Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hug betrifft, so geht mir der zu weit und ist für mich nicht annehmbar, schon allein aus dem Grunde, weil, wie Herr Abg. Tappenbeck schon angeführt hat, dann doch wieder ein Defizit herauskommt.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Ich gehöre auch zu denjenigen, die dasjenige, was die Mehrheit des Finanzausschusses zu tun beabsichtigt, für eine ungesunde Finanzmaßnahme und für einen Sprung ins Dunkle halten. Und diese ungesunde Finanzmaßnahme, diesen Sprung ins Dunkle möchte ich nicht gern mitmachen, und zwar aus verschiedenen Gründen. M. H.! Der Eisenbahnetat und die Abschlüsse der Kassen mit all den Zahlen und Uebertragungen und Zahlenverschiebungen und Zwischenkonten und Ertragsberechnungen und allem, was sonst noch drum und dran bummelt, das ist etwas, was man so leicht nicht versteht. Dazu gehört eine ziemliche Umsicht und ein vorsichtiges Studium, um das zu begreifen. Ich habe das früher mal als ein gewisses Hereneinmaleins bezeichnet. Und dies Hereneinmaleins, das der gewöhnliche Bürger kaum begreift, das ist man im Begriff, heute dazu zu benutzen, um auf möglichst bequeme, billige und schmerzlose Art, ohne Aufsehen zu erregen, dem Staate die fehlende Million zu verschaffen. M. H.! Es ist durch Vereinigung der Eisenbahnverwaltungen in Deutschland ein System eingeführt worden, das sogenannte Rücklagensystem, daß in jedem Jahre von den Ueberschüssen der Eisenbahn oder von dem Anlagekapital der Eisenbahn ein Prozentsatz, und zwar 1,15, zurückgelegt werden soll. Das ist das sogenannte Rücklagensystem. Und

das ist zur gesunden Entwicklung des Eisenbahnwesens sicher notwendig. Das ist ungefähr dasselbe, als wenn man in privaten Geschäftsbetrieben oder bei Aktiengesellschaften Abschreibungen macht, nur mit dem Unterschied, daß bei der Eisenbahn das in recht mäßiger Weise geschieht. Nun muß ich sagen, die Zukunft ist nicht allzu rosig. Der Herr Regierungsvertreter hat auf verschiedene Anfragen im Ausschuß erstens bei einer Gelegenheit zugeben müssen oder zugegeben, daß der Voranschlag, vorsichtig ausgedrückt, etwas frisiert wäre und man absolut nicht wissen könne, wie es in Wirklichkeit aussehen würde. Und ein anderes Mal sagte er, er wolle nicht gerade sagen, daß der Voranschlag gerade leichtsinnig aufgestellt wäre, aber immerhin wäre er etwas optimistisch aufgestellt worden und es wäre sehr wohl möglich, daß die Erwartungen der Staatsregierung in bezug auf den Voranschlag nicht eintreten würden, daß also die Wirklichkeit schlechter ausfallen würde. Und das hat er gesagt, nachdem das Ergebnis der letzten Monate in bezug auf die Einnahmen der Eisenbahn so ziemlich sicher vorlag. Und wenn er das gesagt hat, so gibt das ganz gewiß zu denken. Der Voranschlag hängt gewissermaßen in der Luft. Wenn der Krieg anhält, wird das Ergebnis nicht besser werden. Wenn der Krieg alle ist, wird es vorläufig auch nicht besser werden, denn der Verkehr wird sich vorläufig nicht heben. Die Vorbedingung, daß der Verkehr sich hebt, ist, daß die Schifffahrt in Gang kommt, und die wird nicht so leicht wieder in Gang kommen. Die Schiffe sind zum großen Teil in alle Himmelsrichtungen versprengt. Sie müssen erst wieder anmustern und wieder Fahrten machen. Und erst wenn das erledigt ist, wird das befruchtend auf den Eisenbahnverkehr wirken. Und darauf wird eine ziemliche Zeit vergehen. Also man soll nicht rosig in die Zukunft schauen. Nun ist in dem letzten Jahre 1913 das Rechnungsergebnis der Eisenbahnbetriebskasse nicht ein sehr günstiges gewesen. Man ist nicht im Stande gewesen, diese Rücklage von 1,15 Prozent voll zu machen. Man hat einen Fehlbetrag aufzuweisen gehabt von 162 000 *M.* Im Jahre 1914 ist es etwas günstiger gewesen. Das erste Halbjahr war eine rege Verkehrszeit, und es schloß sich daran die Mobilmachung mit den kolossalen Truppentransporten und Kriegstransporten. Das hat noch etwas befruchtend auf die Eisenbahn gewirkt. Man ist da im Stande gewesen, noch einen Ueberschuß außer der Rücklage von 1,15 Prozent von 140 000 *M.* zu erzielen. Diesen hat man dazu verwandt, um die fehlende Rücklage von 1913 mit zu decken. Es besteht aber immerhin noch ein Defizit von 22 000 *M.*, was noch nicht gedeckt werden konnte. Hinter dem Jahre 1915 steht vorläufig noch ein Fragezeichen. Wahrscheinlich wird es nicht so ausfallen, daß man im Stande ist, diese Rücklage von 1,15 Prozent erzielen zu können. Und für 1916 liegt ja der Voranschlag vor. Und da schließt nach den Erwartungen der Staatsregierung, die dabei zugegeben hat, daß der Voranschlag etwas frisiert und optimistisch aufgestellt ist, schließt der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse ab mit einem Ueberschuß von 300 000 *M.* Und von diesen 300 000 *M.* soll rechnermäßig eine Rücklage gemacht werden von rund 1 600 000 *M.* Also angenommen, der Voranschlag trifft zu, dann fehlen an der Rücklage 1 300 000 *M.* an dieser Rücklage, die absolut notwendig ist, um das Eisenbahnwesen in gesunden Bahnen

zu erhalten. Ich für mein Teil glaube aber gar nicht daran. Ich bin nicht so optimistisch wie der Herr Regierungsvertreter. Ich glaube, das Rechnungsergebnis des Jahres 1916 wird immer schlechter werden. Die Eisenbahnen werden weniger Verkehr aufzuweisen haben. Die Männer sind fast alle weg. Der Verkehr beschränkt sich lediglich auf die Hauptbahnen, und die Nebenbahnen werden keinen großen Verkehr aufzuweisen haben an Personen. Mit dem Güterverkehr ist es ähnlich. Für diejenigen, die im Felde sind, brauchen keine Güter herbeigeschafft zu werden. Also ich nehme an, daß dasjenige, was die Staatsregierung glaubt voraussehen zu können, nicht mal eintrifft und wir gar nicht im Stande sind, einen Pfennig Rücklage zu machen. Und für die nächsten Jahre, für 1917 und 1918 wird es nicht viel besser werden. Also wir können nicht damit rechnen, die Rücklage in den nächsten Jahren machen zu können, obgleich wir dies notwendig gebrauchen. Und nun sind wir im Begriff, zurückzugreifen auf das Jahr 1914 und die Rücklage von 1914 auch noch zu verpulvern. Das halte ich für eine ungesunde Finanzoperation. Und ich möchte anschließen an dasjenige, was Herr Abg. Müller gesagt hat. Herr Müller hat gesagt, man könne das unbedenklich tun, das Geld wäre da, vor allen Dingen stecken im Voranschlag große Summen, die gar nicht ausgegeben werden könnten, weil das Personal nicht da wäre und diese Arbeiten nicht ausführen könnten. Es wären solche Summen auch noch im Voranschlag des Eisenbahnbaufonds, die nicht zur Ausgabe gelangen. So wäre z. B. auch die Summe für den Bahnbau Delmenhorst-Lemwerder noch vorhanden, und deswegen könne man unbedenklich das machen. *M. H.!* Ich muß sagen, die Begründung des Herrn Abg. Müller muß ich doch als leichtsinnig bezeichnen. (Heiterkeit.) Die Begründung, Herrn Müller selbst nicht! (Heiterkeit.) Denn diejenigen Arbeiten, die im nächsten Jahre nach dem Voranschlag nicht ausgeführt werden können, die aber erforderlich sind in Bezug auf Reparaturen und Instandhaltung der Bahn und dergleichen mehr werden doch nicht aufgehoben. Die werden doch einfach verschoben für das nächste Jahr oder übernächste Jahr, und dann müssen die Summen doch dafür ausgegeben werden. Die 600 000 *M.* für den Bahnbau Delmenhorst-Lemwerder, wenn man die ausgeben will, muß man sie doch wieder anschaffen. Es ist ein Uebereinkommen getroffen, daß die Bahn gebaut werden soll, vorausgesetzt, daß die Gemeinden den nötigen Zuschuß zu dieser Bahn zahlen werden. Diese Summe muß doch herbeigeschafft werden. Also das Geld ist bereits für andere Zwecke festgelegt, ist ausgegeben, wird ausgegeben oder muß ausgegeben werden, also es existiert nicht. Herr Abg. Müller hat immer betont: „alles mit Rücksicht auf den Krieg“, in normalen Zeiten würde er das nicht mitmachen. Ich halte es nicht für klug, daß man in Kriegszeiten etwas macht, was man sonst nicht machen würde. Also dies Kriegsbrot des Herrn Abg. Müller, ich möchte Sie bitten, genießen Sie nicht davon, Sie werden im nächsten Jahre, wenn Sie dann noch die Ehre haben, diesem Hause anzugehören, dann noch Leibschmerzen davon bekommen. *M. H.!* Also weil in Wirklichkeit kein Geld da ist, wenn dies herausgenommen wird, muß es herbeigeschafft werden durch eine Anleihe. Wenn jetzt eine Million aus der Eisenbahn

herausgenommen wird, muß wieder eine Anleihe aufgenommen werden, und diese Anleihe wird vom Staat gemacht. Sie sieht aus, als wenn sie von der Eisenbahn gemacht wird. In Wirklichkeit wird sie vom Staat gemacht, nur auf dem Umweg über die Eisenbahn. M. H.! Wozu denn einen Umweg machen, man ziehe doch den geraden Weg vor! Wenn man eine Anleihe machen will, mag sie der Staat selber machen. Braucht man anfangs nicht mit Verzinsung zu rechnen, so sind doch mindestens 50 000 M Verzinsung, welche da herauskommen. Dieser Umweg kommt allerdings nicht recht zum Ausdruck, und dadurch streuen wir uns selbst und anderen Leuten und auch der Öffentlichkeit Sand in die Augen. (Minister Kuhstrat I: Sehr richtig!) Bei dieser ganzen Sache wird man hier erinnert an eine Geschichte von Fritz Reuter: „De gode Will“. Da hat einer sein Testament machen wollen und allen wohlthätigen Einrichtungen etwas vermacht. Und wie er fertig ist, hat der Richter gesagt: „Nun noch eine kleine Formalität. Nun müssen Sie mir noch eben angeben, wo Sie das Geld haben.“ „Ja, Herr Richter, Geld habe ich nicht. Ich woll se man blot den goden Willen wiesen.“ (Heiterkeit.) M. H.! So scheint auch die Ansicht des Finanzausschusses zu sein. Sie wollen einmal den Steuerzahlern den guten Willen zeigen, indem kein Zuschlag erhoben werden soll. Sie wollen der Staatsregierung den guten Willen zeigen, indem Sie ihr die Million verschaffen. Und die Million wollen Sie sich nun verschaffen durch einen Kunstgriff in die Kasse der Eisenbahn. M. H.! Es ist schon gesagt worden, daß die Zukunft belastet wird. Ich halte dies, was man jetzt im Begriff ist zu machen, für eine Belastung der Zukunft zu gunsten der Gegenwart. Und die Zukunft wird nicht nur hoch belastet sein, sondern die Zukunft wird nach meiner Ansicht schon überlastet sein, und das Steuerzahlen wird in Zukunft nicht weniger, sondern mehr sein. Und das kann ich nicht mitmachen, daß man die Zukunft heute schon auf Kosten der Gegenwart vorbelastet. Der vorgezeichnete Weg führt nach meiner Ansicht zu einer gewissen Bankerottwirtschaft und ist, wenn man deutlich reden will, ein Raubbau, den man mit den Eisenbahnfinanzen betreibt. Wenn man böshaft sein wollte, könnte man auf die Idee kommen, daß die Sache schon einen etwas merkwürdigen Beigeschmack hat, und zwar den Beigeschmack der Mandatsrettung in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen. (Unruhe.) Ich will nicht böshaft sein. Ich will annehmen, daß ein guter Wille bei der Mehrheit des Finanzausschusses vorhanden ist, daß sie sich nur in einem verhängnisvollen Irrtum befindet. M. H.! Diesen verhängnisvollen Irrtum möchte ich nicht mitmachen. Ein Steuerzuschlag ist gewiß auch nicht annehmlich. Aber ich ziehe ihn doch einem solchen verhängnisvollen Irrtum aus Vernunftgründen vor.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Ich möchte mir erlauben, einigen Mißverständnissen entgegenzutreten, die aus den Worten des Herrn Vorredners hervorgehen könnten. Er hat von dem Satz von 1,15 Prozent gesprochen und ist dabei davon ausgegangen, daß diese 1,15 Prozent auf einer Verabredung zwischen den deutschen Eisenbahnverwaltungen beruhten. Das ist nicht richtig. Ueber die Behandlung

ihrer Finanzen haben die deutschen Eisenbahnverwaltungen keinerlei Abkommen getroffen. Diese 1,15 Prozent beruhen auf einem Abkommen zwischen dem preussischen Landtag und der preussischen Regierung und stellen den Mindestsatz dessen dar, was nach der dortigen allgemeinen Ueberzeugung zurückgelegt werden muß, wenn man sagen darf, daß ein Jahr befriedigend abgelaufen ist. In Wirklichkeit sind die Rücklagen in einigermaßen günstigen Jahren sehr viel höher gewesen. Diese 1,15 Prozent haben wir dann stillschweigend zugrunde gelegt auch als Maßstab für uns. Und so ergeben sich die Folgerungen, die der Herr Vorredner gezogen hat.

Wenn der Herr Vorredner dann weiter von der Behandlung des Voranschlages im Ausschuss gesprochen hat und dabei einen etwas burschifosen Ausdruck wiedergegeben hat, der dort gefallen ist, so bitte ich, das dem Ton der Verhandlungen zugute zu halten, wie er glücklicherweise seit einiger Zeit im Eisenbahnausschuss üblich ist. Gemeint war, daß der Voranschlag in diesem Jahr etwas anders aufgestellt ist als in anderen Jahren. In anderen Jahren hat die Staatsregierung sich bemüht, tunlichst dem Durchschnitt der Erwartung nahezu kommen, den sie auf das wirkliche Ergebnis hegen durfte. Und wenn dann Zweifel bestanden, ist sie natürlich nach der sicheren Seite abgewichen. In diesem Jahre hat sie sich bemüht, tunlichst dasjenige Ergebnis festzustellen, wie es ihrer Ansicht nach entstehen würde, auch wenn günstige Voraussetzungen zugrunde gelegt werden. Und insofern darf man allerdings wohl sagen, daß der Voranschlag in diesem Jahr optimistischer aufgestellt ist als in anderen Jahren. Es ist möglich, daß er erreicht wird. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß er überschritten wird. Diese Unwahrscheinlichkeit grenzt an Gewißheit. Und das beruht darauf, daß die Einnahmen höher geschätzt sind als im laufenden und vorhergehenden Jahre, was immerhin erheblichen Zweifeln unterliegt. Es beruht aber namentlich darauf, daß man über die Ausgaben keinerlei sichere Annahmen machen darf. Wenn also Herr Abg. Müller von voraussichtlichen Ersparungen im Personaletat geredet hat, so stehen dem sehr wahrscheinlichen Mehrausgaben auf anderen Positionen gegenüber, zumal auf der Position der Betriebsmaterialien. Die Kohlenpreise steigen in sehr unbequemer Weise. Und die Menge der zu verwendenden Kohlen ist auch in letzter Zeit wider Erwarten höher geworden. Hiernach ist sehr zweifelhaft, ob der Überschuss erreicht wird, den der Voranschlag angibt. Aber selbst wenn der Voranschlag im Endergebnis erreicht werden sollte, bitte ich zu berücksichtigen, daß der Landtag selbst im Begriff ist, den Abschluß durch eine Vorlage über Kriegsbeihilfen noch zu verschlechtern. Wenn Sie diese annehmen, wird der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse aller Wahrscheinlichkeit nach mit plus minus Null abschließen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich gehöre zu der Mehrheit des Ausschusses und muß auch dabei bleiben. Ich kann mich für die 25 Prozent zurzeit nicht erwärmen. Es sieht in den Gemeinden schlecht aus mit dem Erwerb und mit der Kraft, Steuern zahlen zu können, namentlich in den Geestgemein-

den. M. H.! Das Einkommen ist uns so geschmälert, daß wir vom Haufen zehren müssen. Wir können nicht weiter, als wir augenblicklich sind, wir verdienen nichts. Die Landwirtschaft muß auf der Geest zusehen. Wir sind Roggenbauern. Den Roggen nimmt man uns für 11,25 *M* pro Zentner weg und können wir nun sehen, daß wir Gerste oder andere Futtermittel wieder kaufen — erstere kostet der Zentner 40 *M* und noch mehr —, um unsere Schweinezucht aufrecht zu erhalten. Diese liegt aber sehr darnieder, denn wir haben nicht mehr die halbe Anzahl. Es muß jeder in den Beutel greifen und suchen das zusammen, was er früher zurückgelegt hat. Ob wir die Summe anleihen oder aus dem Eisenbahnfonds nehmen, ist mir ziemlich gleichgültig, wenn wir nur nicht jetzt zu bezahlen brauchen. Um uns helfen zu können, heben wir in der Gemeinde 100 Prozent Zuschlag mehr als im Frieden zu den Staatssteuern als Gemeindesteuer, ohne mit der Wimper zu zucken. Die Gemeinden können nicht das Pumpsystem anlegen soweit, daß sie es nachher nicht wieder einholen können. Beim Staat sieht es ganz anders aus, da verteilt es sich über mehr und kräftigere Schultern. In Friedenszeiten nach dem Kriege haben wir wieder Einnahmen, und dann können wir zahlen. Aber jetzt augenblicklich sind wir schlecht daran. Wir setzen alle zu und müssen zusehen, denn wir dürfen unsere Landwirtschaft nicht einfach liegen lassen, wie z. B. kleine Handwerker ihr Geschäft. Wenn da der Mann eingezogen ist, schließt die Frau den Laden. Sie wird unterstützt, und die Familie lebt weiter. Auf dem Lande ist das ganz etwas anderes. Da darf das Geschäft nicht stillstehen, die Ländereien dürfen nicht un bebaut liegen bleiben, sondern müssen mit schweren Opfern bebaut werden, um unser Volk zu ernähren. Wenn die Landwirtschaft streift, m. H., wie dann? Und sie ist nahe daran, daß es heißt: Ich kann nicht mehr. Es heißt zwar, daß in solchen Fällen die Allgemeinheit, der Kommunalverband eingreifen muß. Dieser hat aber auch keine Arbeitskräfte mehr, die sind alle weg. So sieht es augenblicklich auf dem Lande aus. Das Land wird nur noch voll bebaut werden können, wenn es uns gelingt, den nötigen Stickstoff zu erlangen. Sonst sieht die nächste Ernte schlecht aus. Verschonen Sie uns daher noch mit Steuerzuschlägen! Dann helfen wir uns vielleicht durch auf dem Lande zum Besten des Vaterlandes. Wenn die Eisenbahn die Million nicht liefern kann, leihen wir sie auf einer anderen Stelle an. Verschonen Sie uns mit Steuerzuschlägen, die können wir zurzeit nicht vertragen. In Friedenszeiten macht sich das anders. Da sind so und so viel erwerbstätige Leute wieder da, die augenblicklich im Felde stehen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Der Herr Minister hat vorhin wiederholt, daß zur Deckung der Million aus der Eisenbahnkasse eine neue Anleihe bei der Eisenbahn nötig würde. Das ist ein Irrtum. Vielleicht übersieht der Herr Minister nicht, daß die 600 000 *M* für die Bahn Delmenhorst—Lemwerder und die 1,8 Millionen für den Bahnhof Wilhelmshaven in dieser Anleihe von 40 Millionen mit enthalten sind. Wenn wir diese Bauten verschieben, sind ohne weiteres die 1 000 000 *M* vorhanden. Die Bahn Delmenhorst—Lem-

werder ist das geeignetste Objekt. Etwas anderes ist ja, ob die Bahn überhaupt gebaut wird, aber vorläufig weigern die beteiligten Gemeinden sich, die gesetzmäßigen Zuschüsse zu zahlen.

Herr Abg. Schmidt meint, ich wäre leichtsinnig. Ich weiß nicht, was leichtsinniger ist, die Bahn nach Lemwerder zu bauen oder die eine Million aus der Eisenbahnkasse zu bewilligen; denn es ist doch zweifelhaft, ob die Bahn sich je rentieren wird. Ich glaube, die großen Anlagen an der Weser bei Lemwerder werden so leicht noch nicht gebaut werden, und so lange diese noch nicht fertig sind, kann die Bahn sich nie und nimmer rentieren und ist einfach eine Belastung für unser Eisenbahnnetz.

Im übrigen bin ich nicht so pessimistisch hinsichtlich des Ertrages der Eisenbahn, wie Herr Oberfinanzrat Stein. Ich glaube, daß das Jahr 1915 noch ein verhältnismäßig gutes werden wird. Wir werden ruhig die fehlende Million herausnehmen können. Die sogenannte Rücklage von 1,15 Prozent ist gewissermaßen nur eine Theorie. In Oldenburg haben wir eine derartige Rücklage gesetzlich nicht festgelegt. Wir haben dafür unsere Reinertragsberechnung, und diese ist die ganzen Jahre seit 1904 durchgeführt und hat ergeben, daß wir dasjenige, was wir für die Instandhaltung unserer Bahn haben mußten, aufwenden konnten und aufgewandt haben und daß wir in diesen 11 Jahren ungefähr eine Rücklage von 11 Millionen Mark gemacht haben. Das wird ungefähr mit 1,15 Prozent auf das durchschnittliche Anlagekapital gerechnet auskommen. Das ist nicht viel, aber es ist doch eine Rücklage, die vorhanden ist. Ob man später einmal die Reinertragsberechnung noch ändern muß, wird sich erst in einigen Jahren übersehen lassen. Ich würde selbstverständlich nie dafür zu haben sein, daß man die 11 Millionen angreift. Es soll nur durch die Inanspruchnahme der einen Million darauf verzichtet werden, ein Jahr eine Rücklage zu machen. Das ist das Ganze, was bei dieser Sache herauskommt. Die eine Million macht uns nicht arm und nicht reich, wenn wir das ganze Anlagekapital von 140 Millionen Mark betrachten. Aber wir kommen dabei über die schlechte Zeit hinweg. Und das Wichtigste noch ist, daß man dadurch derartige unglaubliche Anträge, wie sie hier zur Abänderung des Tarifs zur Einkommensteuer vorgelegt sind, vermeidet.

Dann sprach Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) von Mandatsrettung. Ich meine gerade umgekehrt; wenn in seinem Standpunkt kein Versuch zur Mandatsrettung liegt, dann weiß ich es nicht.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Es hatte den Anschein, als ob wir uns erst in zweiter Lesung über die verschiedenen Auffassungen zur Lösung dieser Frage auseinandersetzen wollten. Nun ist es doch gekommen, daß wir es jetzt schon tun. Und ich halte es für richtig. Ich möchte darum bitten, daß man nicht die Debatte, die ehrliche offene Auseinandersetzung dadurch vergiftet, daß man davon spricht, daß es die eine oder andere Partei tut, um ihr Mandat zu retten. (Zuruf.) Meinethwegen. Herr Abg. Schmidt hat das nur hypothetisch gesagt. (Heiterkeit.) Er hat es ganz klar und bestimmt gesagt. Also das soll ausscheiden. M. H.! Gewiß, ich

weiß das, und Herr Kollege Feldhus hat dem Ausdruck gegeben, daß die Mehrheit die Annahme der Regierungsvorlage ablehnt und auch die Anträge der Minderheit, weil sie glaubt, nicht verantworten zu können, daß die Bevölkerung belastet wird. Ja, keiner von uns hat doch ein Interesse daran und den Wunsch, alle Teile der Bevölkerung, die unter dem Krieg leiden, nun noch mit Steuern zu belasten. Aber für uns liegt die Frage doch so: Die Belastung durch 25 Prozent Zuschlag ist eine geringere, als wenn im nächsten Jahre eine Belastung von 50 Prozent oder gar noch höher kommt. M. H.! Ich kann nicht glauben, daß es möglich ist, wie es im Berichte der Mehrheit heißt, daß die Staatsregierung ohne Zuschlag die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringen kann. Ich kann es um so weniger glauben, als im Landtag schon in den letzten Tagen und im Finanzausschuß durch Anträge Anforderungen an die Staatskasse in Aussicht gestellt werden, die, wenn nicht jetzt schon, so doch gleich nach dem Krieg eine erhebliche Belastung der Staatsfinanzen mit sich bringt. Es ist allgemein ausgesprochen worden, daß mit der Vinderung gewisser Kriegsleiden und Kriegsschäden nicht gewartet werden soll bis nach dem Krieg, sondern das jetzt schon begonnen wird. Es sind die Zuschüsse für die Kriegswohltätigkeit erhöht worden von 30 000 auf 100 000 M. Und so wird noch einiges anderes dazu kommen, was jetzt noch nicht klar ersichtlich ist. Also wenn man von diesem Standpunkt aus die Sache betrachtet, muß man sich auf den Standpunkt der Minderheit stellen. Es ist nicht richtig, wenn man jetzt glaubt, einen Zustand dem Volke zeigen zu können, daß man darüber hinwegkommt über eine Belastung und dann, wenn der Krieg vorbei ist, eine außerordentliche Belastung doch hinnehmen muß. M. H.! Nach dem Kriege wird doch sicher ein großer Teil derjenigen, die in den Krieg gezogen sind und unser Eigentum und unsere Lebensmöglichkeit verteidigen, die Zerstörungen abgewandt haben, werden mehr oder weniger noch nicht wieder voll erwerbsfähig sein, so oder so. Sondern es wird gerade bezüglich der Besteuerung Rücksicht auf ihre Erwerbsmöglichkeit, auf ihre Steuerkraft genommen werden müssen. Was man in den letzten Jahren erst für die Invaliden des siebenziger Krieges getan hat, wird jetzt schon für die Invaliden dieses Krieges getan werden müssen. Da braucht man nicht bloß Rücksicht auf die Vollinvaliden zu nehmen sondern überhaupt auf die Verminderung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit, denen sie ausgesetzt gewesen sind. Wenn man dies betrachtet, muß man dazu kommen, daß man nach dem Kriege mit wesentlicher Erhöhung der Steuerlast rechnen muß und daß es deshalb nur recht ist, wenn man jetzt damit beginnt, höhere Einnahmen zu schaffen. Ich weiß wohl, daß die Rücksicht auf die Gemeindebelastung die Mehrheit zu dem Standpunkt gebracht hat, jetzt von einem Zuschlag zur Steuer abzusehen. Ja, ich meine, darüber müssen wir auch jetzt reden, daß doch bei den verschiedenen Vorschlägen und Beratungen des Steuerzuschlags davon gesprochen ist, daß eine weitere Belastung der Gemeindehaushalte nicht mehr stattfinden dürfe, daß gerade unter den Gemeindefasten zahlreiche Gemeinden, und zwar gerade durch die Kriegsunterstützungen ganz außerordentlich schwer belastet sind. Wir haben auch darüber gesprochen, daß dieser Belastung abge-

holfen werden könne durch die Möglichkeit der Heranziehung der Vermögenssteuer zur Bestreitung der Gemeindeausgaben. Es wäre das die Erfüllung eines alten Wunsches. Es ist aber nicht möglich, diesen Wunsch zu erfüllen, wenn der Antrag der Mehrheit angenommen wird. Es ist aber die Hoffnung vorhanden, daß das möglich ist, wenn der Antrag abgelehnt und der Vorschlag der Staatsregierung bzw. die Änderungsanträge der Minderheit angenommen werden.

M. H.! Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß, wenn er die Abtufung des Zuschlags zugestehet, er kein Präjudiz damit geschaffen haben will für spätere Zeiten. Dessen ist sich die Minderheit auch bewußt. Aber ich glaube, daß aus den angeführten Gründen man es nach dem Kriege nicht wird ablehnen können, doch dem Prinzip, das schon früher zum Ausdruck gekommen ist, dem Prinzip der Abstufung, oder der Aufhebung weiterer unterer Stufen Rechnung getragen wird. Doch das mag heute unerörtert bleiben. Ich denke nicht daran, ein solches Präjudiz zu schaffen. Ich hoffe aber, weil in Stadt und Land einmal durch die Erschwerung des Erwerbes und durch die außerordentliche Verteuerung der Lebenshaltung gerade diese unteren Klassen außerordentlich bedrückt werden, viel mehr als durch die Einkommensteuer, daß die Bevölkerung sieht, der Landtag ist gewillt, sein möglichstes zu tun um sie zu entlasten. Eine solche Entlastung sieht der Antrag Tappenbeck vor. Mein Antrag geht etwas weiter. Der Herr Minister hat geglaubt, ihn ablehnen zu müssen. Ich kann die Wirkung augenblicklich nicht übersehen. Aber wenn wir schon einmal den durch die Teuerung Bedrückten aufhelfen wollen, dann müssen wir etwas höher gehen als bis 650 M. Ich habe gesagt in meinem Antrag, daß von der 1. bis 11. Stufe die Einkommen frei bleiben — das ist also gerade bis 1000 M. — und dann von der 12. bis 16. Stufe — das ist von 1000 bis 1500 M. — 10% Zuschlag kommen. Ich bin dazu gekommen, weil von anderer Seite früher ein anderer Vorschlag gemacht war, der mit 5% anfängt bei 500 M. Wenn ich die Stufen von 6 bis 11 freilasse, so schätze ich den Ausfall auf etwa 20 000 M. Ich will mich nicht festlegen auf die Mark. Die 25% Einkommensteuer und Vermögenssteuer zusammengenommen bringen nach dem Vorschlag der Staatsregierung 1 112 000 M. Wird der Antrag Tappenbeck angenommen, dann wird nach meiner Rechnung 1 168 000 M. herauskommen. Das wären also 56 000 M. mehr. Und von diesen 56 000 M. könnte das abgehen, was durch meinen Verbesserungsantrag ausfällt. Ich möchte Sie also doch bitten, nehmen Sie meinen Antrag, sowie auch den Antrag Tappenbeck an.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Den Ausführungen des Herrn Abg. Hug will ich nur einiges hinzufügen in Betreff der Bahn Lemwerder, die Herr Abg. Müller ja ganz besonders als ein geeignetes Objekt empfohlen hat, das man benutzen könnte, um die Summe von 600 000 M. Steuerzuschlag zu ersparen. M. H.! Die Bewohner des Stedingerlandes und der Stadt Delmenhorst hegen seit langen Jahren den Wunsch einer notwendigen Bahnverbindung und haben alles Mögliche zur Verwirklichung getan, leider aber zusehen müssen, daß in allen Teilen des Landes Anlagen geschaffen

sind, sind selbst aber stets leer ausgegangen. Jetzt endlich ist auch die Staatsregierung zu der Auffassung gekommen, daß das Stedingerland, besonders auch der Teil an der Unterweser, mehr für das Land nutzbar gemacht werden muß. Ich möchte Sie dringend bitten, den Ausführungen des Herrn Abg. Müller nicht Folge zu leisten und diese 600 000 *M* nicht zu dem Zweck benutzen, einen Zuschlag zur Einkommensteuer zu ersparen, sondern das Geld seinem bestimmten Zweck zu überlassen. *M. S.!* Ich habe die feste Ueberzeugung, wenn die Mittel, die z. B. für die Hafenanlagen in Brake aufgewendet worden sind, für die Unterweser aufgewandt würden, dann würden dort ganz andere Resultate erzielt als in Brake. Ich möchte daher davor warnen, daß einmal Begonnene dadurch zu zerstören, daß, um mit einer Finanzoperation über die schlechten Zeiten hinwegzukommen, die Bahnbau-Anleihe zu laufenden Ausgaben verwendet wird. Herr Abg. Müller hat ferner gesagt, daß die Gemeinden nicht die Zuschüsse zu der Bahn zahlen wollen. Es handelt sich lediglich um die Auseinandersetzung unter den Gemeinden über die Verteilung der Zuschüsse. Das wird bei anderen Projekten ebenso gegangen sein, daß die verschiedenen Gemeinden glauben, durch langwierige Beratungen ihre Interessen besser in anderer Form zu beordnen. Aber davon, daß man diese Zuschüsse nicht leisten will, kann man nicht reden. Es steht zu erwarten, daß doch, sobald andere Zeiten sind, an die Verwirklichung des Projekts herangetreten wird. Also ich möchte nochmals dringend davor warnen, dies Projekt in der Weise auszunutzen, daß die 600 000 *M* heute für andere Zwecke ausgegeben werden.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte auf eine Sache zurückkommen, die schon von Herrn Abg. Hug gestreift ist. Das betrifft die Vermögenssteuer. Wenn wir in den Gemeinden die Vermögenssteuer mit als Steuerobjekt hätten, würden wir viel besser da stehen als jetzt, wo uns nur die Einkommensteuer und die Grund- und Gebäudesteuer zur Verfügung steht. Bei Erhöhung der Zuschläge zu den Staatssteuern für die Gemeindefasse kann man die Grund- und Gebäudesteuer nicht so heranziehen, wie man wohl möchte, weil wir zuviel schwer belasteten Grundbesitz haben. Der verträgt es nicht, solche hohe Zuschläge darauf zu legen, und die Inhaber sind auch nicht imstande, zu zahlen augenblicklich, weil sie keine Einnahmen von ihrem Grund und Boden haben, und die Einkommensteuer allein kann es nicht machen. Stellen Sie uns die Vermögenssteuer mit zur Verfügung, dann haben wir mehr Ellbogenfreiheit, dann können wir das Geld dort nehmen, wo es ist. Bei den freiwilligen Kriegsleistungen in der Gemeinde hat sich herausgestellt, daß einzelne größere Vermögen vollständig versagen, das heißt die Inhaber dieser Vermögen. Wo sie 100 *M* geben müssen, gaben sie 5. (Zuruf: 1 *M*!) Kommt auch vor. Und gerade diese möchten wir gleichmäßig heranziehen. Das können wir nur, wenn wir die Vermögenssteuer mit als Gemeindesteuer benutzen dürfen. Dann können wir in den Gemeinden gleichmäßig arbeiten. Die Grund- und Gebäudesteuer ist kein Steuerobjekt, was sich eignet für alle diese Kriegszuschläge. Denn der Grund und Boden kann augenblicklich nicht.

Nun heißt es jetzt von verschiedenen Vorrednern, die Ablehnung dieses Zuschlages ist nur eine Belastung der Zukunft. Ja, die Zukunft kann es aber viel besser machen als wir jetzt. Unsere Pferde sind im Felde. Unsere Leute sind im Felde. Ist der Landwirt wieder da aus dem Felde, tritt er sofort wieder in sein Gewerbe ein, und dann ist der Erwerb wieder da. Jetzt sind für uns die schwersten Zeiten, die man sich denken kann, und darüber müssen wir uns hinweghelfen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat des Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. S.!* Als ich Anfang November den Etat in die Hand nahm und bei der Position Einkommensteuer einen Zuschlag von 25% vorgesehen fand, war ich ebenso erfreut wie überrascht, daß es nicht mehr war. Ich hatte vorher der Ueberzeugung gelebt, daß wir mit 25% Zuschlag voraussichtlich nicht würden auskommen können. Bei näherer Prüfung des Etats ergab sich auch, daß eine erhebliche Summe auf Anleihe genommen werden sollte, die bei sicherer und guter Finanzwirtschaft auch hätte aufgebracht werden müssen in dieser Zeit. Als ich im Ausschuß dann den Verhandlungen beiwohnte, die ja ebenso eindringlich wie langanhaltend gewesen sind, und nun wieder im Plenum über die Sache lange und ausführlich beraten wird, scheint mir diesem Zuschlag eine Bedeutung beigemessen zu werden, die er meiner Ansicht nach gar nicht hat. 25% kann heute jeder tragen. Und wenn nun die Abstufung nach dem Vorschlag des Antrags Tappenbeck erfolgt, so ist die Tragung noch viel leichter möglich. Denn da sind für die Minderbemittelten nur Zuschläge von 10 und 20% vorgesehen. Und ich bin nicht der Meinung desjenigen Vorredners, der diesen Vorschlag als den Burgfrieden störend bezeichnet, sondern als einen den Zeitverhältnissen durchaus angemessenen Vorschlag, weil er nur für die Zeit gilt, wo der Krieg auch den Gemeinden besondere Lasten auferlegt.

Wenn Herr Abg. Feldhus die landwirtschaftliche Produktion in Verbindung bringt mit den 25% Steuerzuschlag, so stimmt das nicht. Die landwirtschaftliche Produktion wird genau wie bisher weiter geführt werden, ob diese 25% beschlossen werden oder nicht. Kein Rind, kein Stück Schweinefleisch wird mehr oder weniger produziert werden, einerlei, ob der Landtag ja oder nein sagt. Es ist dann von verschiedenen Rednern von schlechten Zeiten gesprochen und von den besseren Zeiten, die kommen werden. Ich neige vielmehr der Auffassung zu, daß nicht nur in Oldenburg, sondern auch allgemein in Deutschland finanziell und wirtschaftlich jetzt noch erträgliche Zeiten sind, daß aber wahrscheinlicherweise die schweren Zeiten nach dem Krieg erst kommen. Das trifft auch für Oldenburg zu, und wenn wirtschaftlich schwere Zeiten kommen, wird das Steuerzahlen nach Beendigung des Krieges auch schwer sein.

Herr Abg. Hug griff einen Gedanken auf, den ich zu Ende führen möchte, der darin bestand, es sind diejenigen, die jetzt im Felde stehen, nicht sofort wieder voll arbeitsfähig und können nicht wieder voll als Steuerzahler herangezogen werden. Ich möchte hinzufügen: Wollen wir denn diejenigen, die das wichtigste, was es überhaupt gibt, für uns einsetzen, die uns schützen vor der hereinbrechenden Flut



der Feinde, wollen wir denjenigen das Steuerzahlen auferlegen? Das halte ich für eine durchaus falsche und ungerechte Anschauung.

Was die Entnahme der Mittel aus der Eisenbahn anlangt, so ist das eine Rechnung, die man so oder so drehen kann. Wenn wir sie nehmen, so fehlen sie das andere Jahr, und wir müssen irgend wann und wo, ob im Eisenbahnbaufonds oder im ordentlichen Etat, das wieder aufbringen oder anleihen. Und da komme ich auf das, was der Herr Minister im Ausschusse sehr richtig gesagt hat, daß er keinesfalls in der Lage sein werde, durch Anleihe die Mittel zu decken. Er betrachtet die Entnahme aus Eisenbahnmitteln als eine Anleihe, und würde er genötigt sein, Ausgaben aus dem Etat zu streichen, die sehr wichtige Bedürfnisse befriedigen. Auch auf diese Gefahr hin können wir keinesfalls dazu kommen, die 25% Zuschlag zu streichen.

Dann komme ich noch darauf, daß gesagt wird, in dieser Kriegszeit dürfen wir die Bevölkerung nicht beunruhigen. Ja, der Patriotismus trägt doch wahrhaftig wohl die 25% Steuerzuschlag, und er muß in Zukunft noch viel mehr tragen. Hätte man das vor einem Jahre gesagt, daß das eine Belastungsprobe wäre, so hätte man denjenigen angestaunt, der derartiges zu behaupten gewagt hätte. Von der Bevölkerung wird das getragen als eine Folge des Kriegszustandes. Wir können noch gar nicht übersehen, wann er zu Ende ist. Wenn wir einigermaßen sicher einen Zeitpunkt sehen könnten, er ist dann und dann zu Ende, so könnte ich mich noch eher entschließen, zu sagen, wir wollen heute eine Million aus Anleihe entnehmen. Wir müssen aber damit rechnen, daß er vielleicht nach einem Jahre noch nicht beendet ist, und deshalb müssen wir rechtzeitig Vorsorge treffen, daß wir nicht in eine Finanzkalamität hineinkommen, die viel schwerer ist als die heutige.

Ich kann nur sagen, daß ich für den Antrag Tappenbeck oder den Regierungsantrag, überhaupt für denjenigen Antrag stimmen werde, der eine Mehrheit findet. Bis zur zweiten Lesung werden vielleicht noch andere Verbesserungsanträge gestellt werden können, um die Aussicht zu vergrößern, die 25% Zuschlag auf irgend eine Weise einzubringen. Ich glaube, es wäre richtig, daß die Staatsregierung erklärte, unabhängig von der Annahme dieser 25% kann die Gemeindebesteuerung so geregelt werden, daß die Vermögenssteuer mit herangezogen werden kann zu den Kriegslasten. Wenn man sachlich einverstanden ist mit der Beordnung der Gemeindesteuern, soll man sie auch nicht abhängig machen von einer Bewilligung, die damit absolut nicht in Zusammenhang steht.

**Präsident:** Herr Abg. Plate hat das Wort.

**Abg. Plate:** Ich will eine Aeußerung des Herrn Abg. Jordan nicht unwidersprochen lassen. Herr Abg. Jordan führte aus, daß bei dem Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder eine Verständigung über die Aufbringung der Kosten unter den einzelnen Gemeinden nicht zustande gekommen wäre. Dies ist nicht zutreffend. Eine Verständigung über die Kosten zu dem Bahnbau zwischen den einzelnen Gemeinden war zustande gekommen. Aber schließlich haperte es daran, daß eine Gemeinde nicht die Kosten, die

sie danach übernehmen sollte und wozu sie auch bereit war, nicht aufbringen konnte. Das war die Stadt Delmenhorst.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Mein Verbesserungsantrag geht darauf hinaus, den Zuschlag, der nach meiner Meinung nun einmal unvermeidlich ist, besser und leichter über die Steuerzahler zu verteilen, als das nach dem gewöhnlichen Tarif der Fall ist. Herr Abg. Müller hat gemeint, daß dieser Vorschlag geeignet wäre, Unruhe in der Bevölkerung hervorzurufen, sogar den Burgfrieden zu stören. Ich muß gestehen, das ist mir unverständlich. Wir haben uns doch auch früher schon grundsätzlich dafür ausgesprochen, daß die unteren Stufen entlastet werden sollen, und das ist von Landtag und Regierung für die künftige Umgestaltung der Einkommensteuer in Aussicht genommen. Aber ganz unabhängig hiervon ist es nach meiner Ansicht ein gesunder Gedanke, gerade den Kriegszuschlag in erhöhtem Maße nach der Leistungsfähigkeit umzulegen. Das soll durch meinen Antrag erreicht werden. Auf denselben Gedanken beruht der vorhin von Herrn Abg. Feldhus erwähnte Plan, der im Finanzausschuß erwogen, aber noch nicht soweit gediehen ist, daß er dem Landtag zur Beschlußfassung unterbreitet werden kann, nämlich die Aufwendungen der Gemeinden zur Deckung der besonderen Kriegsausgaben nach einem besonderen Verteilungsfuß umzulegen und dazu auch die Vermögenssteuer heranzuziehen. Auch das läuft darauf hinaus, die besonderen Kriegsausgaben in den Gemeinden in höherem Grade, als es nach dem gewöhnlichen Verteilungsfuß der Fall ist, nach der Leistungsfähigkeit umzulegen. Es ist aller Voraussicht nach möglich, auch hierin zu einem grundsätzlichen Einverständnis mit der Staatsregierung zu gelangen, und ich hoffe in den nächsten Tagen mit einem selbständigen Antrage den Gesetzentwurf einbringen zu können. Da die Sache von Herrn Feldhus gestreift worden ist, so glaubte ich mit diesem kurzen Wort den in Vorbereitung begriffenen Antrag ankündigen zu sollen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** Die §§ 28 und 29 des Voranschlags der Landeskasse für 1916 sind wohl die schwärzesten Punkte, welche wir in dem Voranschlag erblicken. Fordern sie doch sowohl zur Einkommen- als zur Vermögenssteuer für 1916 einen Zuschlag von 25 Prozent. Dem entsprechend haben diese Paragraphen auch im Finanzausschuß eine besonders lebhaft und eingehende Erörterung gefunden. Und es scheint ja, daß auch das Plenum des Landtags nicht so leicht hieran vorbeigeht. Die Mehrheit und Minderheit, welche im Finanzausschuß entstanden sind, haben es auch wohl verursacht, daß sich so viele Kollegen zum Wort in dieser Sache gemeldet haben, abgesehen von der Wichtigkeit an und für sich. Persönlich stehe ich auf dem Boden der Mehrheit des Finanzausschusses, und das heute Gehörte hat mich auch nicht bestimmen können, hiervon abzuweichen. Ich muß wiederholen, was ich schon im Finanzausschuß gesagt habe, und das Hauptgewicht, welches mich veranlaßt, für die Streichung dieser 25 Prozent zu stimmen, darauf legen, daß wir augenblicklich in so abnormen Zeitverhältnissen leben, daß diese abnormen Zeitverhältnisse auch wohl

abnorme Maßnahmen rechtfertigen. Die Staatsregierung hat sich schon im Prinzip auf denselben Boden gestellt, indem sie eine Anleihe von 675 000 *M* vorschlägt. Das würde sie in normalen Zeiten auch nicht getan haben. Der Herr Finanzminister hat schon soeben erklärt, daß er nur mit schwerem Herzen dazu seine Zustimmung gegeben hat. Er hat aber seine Zustimmung gegeben und hat gezeigt, daß wir nicht in der Lage sind, alles jetzt durch Steuern aufzubringen. Dasselbe will auch die Mehrheit des Finanz Ausschusses, nur daß sie etwas weiter geht und überhaupt Zuschläge vermeiden will. Es ist von den Freunden der Zuschläge betont worden, daß wir zu sehr das Gewicht auf die Gegenwart legen und nicht auf die Zukunft. Wir verkennen keineswegs, daß wir einer Zukunft entgegengehen, welche uns auch wirtschaftlich und finanziell die schwierigsten Probleme zu lösen geben wird. Wenn aber erst die Millionen von Streitern wieder in ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zurückkehrt sind, werden diese niemals so schwierig sein wie augenblicklich, wo das Land entblößt ist von Arbeitskräften. Die zurückgekehrten Kämpfer werden sofort wieder mehr oder weniger ihren Verdienst haben, und dadurch werden bessere Verhältnisse eintreten. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir gerade die Gegenwart so viel wie möglich entlasten müssen. Gerade die jetzige Kriegszeit ist am allerwenigsten geeignet, mit Zuschlägen zu kommen. Die Gemeinden ihrerseits müssen ja Zuschläge heben, erstens weil ihre Einnahmen zurückgegangen sind und zweitens ihr Ausgabenetat ganz wesentlich gestiegen ist. Diese sind deshalb genötigt, das Manko durch erhöhte Zuschläge zu den Steuern auszugleichen, weil ihnen jede andere Deckung fehlt. Anders ist es aber beim Staate. Der hat doch Hilfsquellen, die den Gemeinden abgehen. Und deshalb kann man nicht mit Fug und Recht sagen, daß man in den Gemeinden Steuerzuschläge leicht nehme, sie dem Staate aber vorenthalte. Ich will die Mittel da nehmen, wo sie sich mir bieten. Der Herr Finanzminister und auch verschiedene Abgeordnete haben betont, daß man auf Anleihen nicht eingehen könne, das Geld sei nicht flüssig vorhanden und dergleichen. Wenngleich ich mich nicht in der Lage befinde, hierüber in eingehende Erörterungen einzutreten, so habe ich mich doch überzeugt, daß die Eisenbahnbetriebskasse die notwendigen Mittel besitzt; nur wird sie selbstredend ihre Abführungen an den Eisenbahnbaufonds in demselben Maße einschränken müssen, in welchem sie zur Deckung allgemeiner Staatszwecke in Anspruch genommen wird; das wird sich aber in dieser schweren Zeit ertragen lassen.

Wenn dann vorhin im Laufe der Debatte Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) geglaubt hat, uns bei unserer Stellungnahme Wahlmache vorwerfen zu können, dann fliegt doch der von ihm abgeschossene Pfeil auf den Schützen zurück, wohl keine Partei hat auf diesem Gebiete mehr Ursache, vor der eignen Türe zu kehren, wie die des Abg. Schmidt.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Nur wenige Worte. Herr Abg. Plate hat geglaubt, mich berichtigen zu müssen, und zwar dahin, daß ich bei meinen Ausführungen gesagt, es sei eine irrtümliche Auffassung von Herrn Abg. Müller, daß die

Gemeinden die Mittel zu der Bahn Lemwerder abgelehnt oder nicht haben aufbringen können, sondern daß nur Verhandlungen stattgefunden hätten und die Gemeinden noch nicht zur Einigung gekommen seien. Dann sagte Herr Abg. Plate, das sei unrichtig, sondern die Stadt Delmenhorst habe ihre Mittel nicht zur Verfügung gestellt. Das ist nicht richtig. Die Stadtgemeinde Delmenhorst wäre, wenn nach dem Verteilungsplan die Belastung erfolgt wäre, so gelinde abgekommen, daß sie nur wenig Zuschuß hätte zu leisten brauchen. Aber sie hat in Anbetracht ihrer größeren finanziellen Leistungsfähigkeit eine größere Belastung auf sich genommen und dabei bewertet, daß ein Interesse der Industrie vorläge. Dieses Interesse ist später seitens der Interessenten nicht mehr so bewertet worden, womit die Vertreter der Stadt Delmenhorst vorher nicht rechnen konnten. Im allgemeinen möchte ich aber sagen, den schwierigsten Standpunkt haben wir allerdings bei dieser ganzen Angelegenheit mit Herrn Plate bzw. mit der Gemeinde Hasbergen gehabt.

**Präsident:** Wollen Sie bitte diesen Gegenstand nicht fallen lassen. Er gehört weniger hier hinein. Wir dürfen doch nicht in eine Spezialdebatte eintreten, welche Verhandlungen über den Bahnbau Lemwerder-Delmenhorst außerhalb dieses Hauses gepflogen sind. (Sehr richtig!)

Abg. **Jordan** (fortfahrend): Das war auch gar nicht meine Absicht, ich war aber gezwungen, diese Richtigstellung auch meinerseits zu machen. Ich will aber der Mahnung des Herrn Präsidenten folgen und davon abbrechen und nur noch sagen, daß es meiner Ansicht nach ein dringendes Bedürfnis für die Industriestädte ist, wenn ihnen die Vermögenssteuer zur Umlegung der Gemeindelasten freigegeben wird. Ich will meinerseits an die Staatsregierung die Bitte richten, nach der Richtung hin mindestens dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen, durch den Gesetzentwurf einer Gemeindesteuerreform, damit hier mit anderen Mitteln mehr getan werden kann, als dies bisher der Fall war. Es ist eine Notwendigkeit, die in den Gemeinden entstehenden Ausgaben so aufzubringen, daß auch das Vermögen in gerechter Weise dazu herangezogen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** Ich möchte nur noch bemerken, daß die Abgeordneten die Bedeutung eines Zwischenkontos nach meiner Ansicht überschätzen. Wenn das Zwischenkonto Delmenhorst-Lemwerder aufgehoben wird, kann es ja jeden Augenblick wieder eingerichtet werden, sobald die Gemeinden sich über die Verteilung der Zuschüsse verständigt haben. Aber dazu ist vorläufig keine Aussicht, und deshalb kann man ruhig das Konto auflösen und später wieder einrichten.

Was sodann die Äußerungen des Herrn Abg. Hug anlangt, so möchte ich Herrn Hug sagen, daß sie vollständig in Widerspruch stehen zu seinen Ausführungen vor einigen Jahren. Damals hat er gesagt, es wäre unmöglich, 5 oder 10 Prozent Zuschlag zu erheben. Das war in Friedenszeit, und jetzt im Kriege will er 25 Prozent für gerecht halten.

Wenn dann Herr Abg. Tappenbeck sagt, sein Vor-



schlag wäre nicht geeignet, den Burgfrieden zu stören, so sage ich, das ist gerade der Fall. Wir haben das Gesetz über die Einkommen- und Vermögenssteuer im Jahre 1905—06 nach sehr schweren Kämpfen durchgebracht. Das wird auch Herr Abg. Tappenbeck wissen. Wenn ein solches wichtiges Gesetz im Kriege, wo wir doch alle so weiter leben wollen, wie wir vorher lebten, zum Nachteil einiger Bevölkerungsklassen geändert wird, ist das ein Bruch des Burgfriedens. Das ist meine feste Ueberzeugung.

Dann ist verschiedentlich gesagt worden, wir gehen sehr schweren Zeiten entgegen. Das ist ja sicher. Aber wir werden einen Frieden erhalten und davon sind wir alle überzeugt, einen günstigen Frieden. Und daß Deutschland dann einen Aufschwung nehmen wird, wie er in der Welt noch nicht da gewesen ist, das haben wir von allen Seiten gehört. Genau daselbe hoffe ich auch von unserer Eisenbahn. Die Wilhelmshavener Bahn gibt uns die Gewähr dafür, daß auch künftig unsere Eisenbahn nicht so leicht notleiden wird. Denn sobald wir Frieden bekommen haben, wird die deutsche Flotte weiter ausgebaut werden. Dann wird diese Bahn, die uns zu ruinieren drohte, für uns von großem Vorteil sein.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich möchte mir noch ein paar kurze Ausführungen zu dieser Angelegenheit gestatten. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß man im gegenwärtigen Augenblick von einer Mehrbelastung der Bevölkerung absehen muß und man es rechtfertigen könnte, auch eine Anleihe aufzunehmen. Ich stehe in dieser Beziehung auf einem ganz anderen Standpunkt als die Herren Abgg. Hug und Schmidt, und halte das durchaus nicht für unsolid. Wir müssen jetzt mehr oder weniger alle von unserm Fett zehren. Es würde gar nicht so ungewöhnlich sein, wenn in einem derartigen kritischen Augenblick auch der Staat mal vorübergehend auf seine Reserven zurückgreifen müßte. M. H.! Wir haben vor zwei Jahren mal von der Staatsregierung eine Uebersicht bekommen über den derzeitigen Stand unseres Staatsvermögens. Damals war das Vermögen der Eisenbahn auf 82 Millionen Mark veranschlagt. Dem gegenüber betrug unsere gesamte Staatsschuld nur 66 Millionen. Also der Wert unserer Eisenbahn überstieg damals schon den Betrag unserer gesamten Staatsschuld ganz erheblich. All die übrigen Vermögensbestandteile, z. B. Forsten im Werte von 18 Millionen, Domänen im Werte von 15 Millionen u., sind völlig schuldenfrei. Wir haben also durch vorsichtige Finanzgebarung starke innere Reserven aufgehäuft. Und Reserven sind doch dazu da, daß sie in so hervorragend kritischen Zeiten mal mit herangezogen werden. Was hat sonst das ganze Aufhäufen von Reserven überhaupt für einen Zweck! Also, meine Herren, unsere Vermögenslage ist eine durchaus gesunde, und das kommt uns jetzt zugute in diesem schweren Kriege. Und ich würde es durchaus nicht als leichtfertig ansehen, wenn man jetzt auf diese Vermögenswerte zurückgreifen möchte. Im übrigen bin ich der Ansicht, meine Herren, wir brauchen gar keine Anleihe. Es ist ja in dem Vorberichte zum Etat unsere Zukunft etwas

reichlich pessimistisch geschildert. Wir haben bisher immer erlebt, daß die tatsächlichen Ergebnisse bessere gewesen sind, als im Voranschlag angenommen. Auch im letzten Jahre hat die Staatsregierung nach dem Vorbericht, den sie im Vorjahre gegeben hat, damit gerechnet, daß das Jahr einen Fehlbetrag von 303 000 M ergeben würde. In Wirklichkeit hat es einen Ueberschuß von 474 000 M ergeben, und wir hatten, abgesehen von den 600 000 M Betriebsfonds, einen baren Kassenbestand von 790 000 M. Man hat alle Ursache, anzunehmen, daß dieser Kassenbestand ganz oder teilweise auch heute noch vorhanden sein wird, zumal eine größere Reihe von Bauten nicht ausgeführt ist. Also diesen Kassenüberschuß kann man doch zunächst verwenden.

Dann werden auch im laufenden Jahre zweifellos manche Ausgaben nicht gemacht werden, welche vorgesehen sind, namentlich für Bauten. Also ich glaube überhaupt nicht, daß wir notwendig haben, auf die Eisenbahn zurückzugreifen. Wenn das aber notwendig sein sollte, kann es ruhig geschehen und ich halte es für ganz falsch, wenn gesagt wird, das Zurückgreifen auf die Eisenbahn wäre daselbe, als wenn wir eine Anleihe aufnehmen. Eine solche Auffassung kann ich gar nicht verstehen. Es ist verschiedentlich ausgeführt worden, daß wir verschiedene Zwischenkonten haben. Warum wollen wir die jetzt nicht heranziehen? Wir brauchen außerdem ja nur die Abschreibungen aufzuheben und einzuschränken. Wir verzichten damit nur auf die sonst übliche Verbesserung unseres Vermögens. Das ist etwas, was jetzt ja fast jeder von uns tun muß. Ich möchte mal die Leute sehen, die jetzt in der Lage sind, die in Friedenszeiten üblichen Abschreibungen vorzunehmen! Also wenn wir nur auf die sonst übliche Verbesserung unseres Vermögens verzichten, dann ist das durchaus nicht leichtfertig. Das können wir voll vor unsern Wählern und vor dem Lande verantworten.

Dann, meine Herren, ist hier vorhin gesagt worden von den Herren Abgg. Hug und Schmidt, wenn wir jetzt nicht 25% Zuschlag erheben, dann würden wir später auf 50% Zuschlag kommen. Und Herr Abg. Schmidt hat — wenn auch nur „hypothetisch“ — der Mehrheit den Vorwurf gemacht, daß sie Wahlmache betriebe und den Wählern Sand in die Augen streue. Und er hat dann sehr humoristisch eine kleine Geschichte von Bräsig erzählt, um unsern Standpunkt lächerlich zu machen. Ich glaube, es war sehr unvorsichtig von ihm, uns Wahlmache vorzuwerfen gerade in dem Augenblick, wo sein Kollege Abg. Hug einen Antrag einbringt, wonach die unteren Steuerstufen von dem Zuschlag freigelassen werden sollen. Herr Abg. Tansen (Heering) hat soeben hier erklärt, diesen Zuschlag von 25% könnte jeder tragen, dann muß es aber jeder ohne Unterschied tragen und es geht nicht an, einzelne Klassen auszunehmen. Ich möchte dem Abg. Schmidt auch mit einem Scherzwort erwidern, daß für seine und seiner Freunde Haltung in dieser Frage zutreffend ist. „O lieber heiliger Florian, verschon mein Haus, zünd andere an!“ Andere sollen es bezahlen, und Sie selbst wollen nichts bezahlen. Dann sollten Sie wenigstens solche Vorwürfe gegen uns nicht erheben.

M. H.! Dann wurde gesagt, wenn wir jetzt nicht die 25% erheben, würden wir später 50% erheben müssen.

Wir wollen doch die Dinge ansehen, wie sie in Wirklichkeit sind! Nehmen Sie an, daß wir eine Million anleihen. Dann gibt das eine Verzinsung von 40 bis 50 000 *M* im Jahre. Ist dazu 50% Zuschlag zur Einkommensteuer nötig? Sie brauchen sich doch nur die Zahlen vorzuhalten, um solche Übertreibungen zu vermeiden. Bei einem Etat von 12 Millionen im Staatshaushalt und 25 Millionen im Eisenbahnhauhalte spielen 40 bis 50 000 *M* überhaupt keine Rolle.

Dann hat der Herr Finanzminister unsere Zukunft sehr trübe gemalt. Ja, meine Herren, es kann niemand von uns in die Zukunft sehen. Aber ich halte solche Schwarzmalerei im gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht für angebracht, namentlich nicht von dieser Stelle. Wenn der Krieg nur einigermaßen so ausläuft, wie wir alle erwarten, dann werden wir nicht so schwere Zeiten bekommen. Die allgemeine Auffassung in wirtschaftlichen Kreisen geht jedenfalls dahin, daß wir ein sehr glänzendes Wirtschaftsleben bekommen werden. Dann können wir viel leichter derartige Summen aufbringen als im Augenblick. Was uns fehlen wird in der Zeit nach dem Kriege, wird das bare Kapital sein. Daran wird es mangeln. Jede 100 000 *M*, die wir jetzt bei unseren Steuerzahlern lassen können, sind ungeheuer wertvoll für die Zeit nach dem Kriege. Und das ist auch ein Grund für mich, jetzt den Zuschlag abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** *M. H.!* Es ist vorhin hervorgehoben worden, die Leistungsfähigkeit müsse man in erhöhtem Maße heranziehen. Der Ansicht sind wir wohl alle, aber, die Folgerung, meine Herren, muß dann doch sein, nicht die unteren Stufen bis 7—800 *M* zu entlasten, sondern zu erhöhen. Ja, meine Herren, sehen Sie sich mal die Zensiten an! Es sind das durchweg Dienstboten, Lehrlinge, Handlanger, meist ledige Leute, die vielfach im Dienste der Herrschaft in Kost und Lohn stehen und in der jetzigen Zeit schwer verdienen, mithin das bißchen Steuer recht gut zahlen können. (Sehr richtig!) Außerdem kommt ja noch bei den meisten dieser Zensiten hinzu, namentlich bei den Dienstboten, daß den Herrschaften die Steuern aufgebürdet werden. (Na! Na!) *M. H.!* Im Lande würde man es nicht verstehen können, wenn die unteren Stufen von 6—700 *M* noch weiter entlastet würden.

Im übrigen, meine Herren, was den Steuerzuschlag anbetrifft, stehe ich auf dem Boden, daß ich ihn in der jetzigen Zeit nicht für zweckmäßig und notwendig erachte, außerdem weil Deckung genug vorhanden ist.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich kann das nicht unwidersprochen lassen, was zuletzt von Herrn Abg. Enneking gesagt worden ist. Sicher sind unter den Zensiten der unteren Stufen Dienstboten, die also die Steuern bezahlen können. Aber die fallen nicht ins Gewicht gegenüber dem großen Heer von kleinen Existenzen, deren steuerbares Einkommen nur 1000 *M* und darunter beträgt. Der Grundsatz in der modernen Steuergesetzgebung geht doch dahin, diese unteren Einkommen möglichst zu entlasten. Dazu hat Preußen uns ein Beispiel gegeben. Es wäre doch angebracht, bei der

Neueinrichtung des Einkommensteuergesetzes dem zu folgen. Ich kann wirklich nicht verstehen, wie man gerade heute einen solchen Standpunkt annehmen und sagen kann, die Dienstboten seien zu niedrig eingeschätzt, die Steuerstufen müßten für sie erhöht werden. Das trifft auch zu bei dem, was Herr Abg. Dursthoff gesagt hat. Er ist leider nicht hier. Er setzt mich scheinbar in Widerspruch mit meiner Zustimmung zur Regierungsvorlage. Herr Dursthoff hat ein ganz besonderes Geschick, angebliche Widersprüche so hinzustellen, daß sie wirklich als solche aussehen. Was wir beantragt haben, steht vollständig auf dem Brett, das auch Sie gelegentlich betreten haben, daß man die unteren Einkommen möglichst wenig oder gar nicht besteuern soll, wenn es sich um das Existenzminimum handelt. Die Notwendigkeit eines Zuschlages erkennen wir an. Wenn wir die aber anerkennen, dann ist es doch klar, daß wir dann auch versuchen, dem Prinzip zu entsprechen, diese kleinen Leute, die durch die Teuerung außerordentlich belastet sind, freizulassen oder geringer zu belasten. Ein Widerspruch ist also gar nicht vorhanden.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Abg. Hug noch kurz erwidern, daß er meine Behauptung mißverstanden oder nicht hat verstehen wollen. Ich habe nur von den Zensiten, die bis 700 *M* Einkommen haben, gesprochen. Sie kommen aber jetzt mit 1000—1200 *M*, *m. H.*, wo schon viele Verheiratete darunter fallen und die Verhältnisse schwieriger liegen. Ich will die niedrigen Einkommen von 5—700 *M* nicht ermäßigen, lieber erhöhen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Nur noch ein paar Worte zu der Floriansrede des Herrn Abg. Dursthoff. Ich weiß wirklich nicht, wie er das gemeint hat. Er sagt: Sie stehen auf dem Standpunkt „Heiliger Florian, zünd andere Häuser an, nur nicht meins“. Das machen Sie uns zum Vorwurf. Sie sagen: „Andere Leute sollen zahlen, Sie wollen nicht zahlen.“ Ich meine doch, Sie haben doch sicher nicht gemeint, daß wir ein Einkommen von unter 1000 *M* versteuern. Ich glaube, Abg. Dursthoff wird sich noch sehr überlegen, wenn ich meinen Steuerzettel auf den Tisch des Hauses lege, ob er sich bewogen fühle, einen Tausch vorzunehmen in Bezug auf den Steuerzettel. Insofern glaube ich, können Sie wohl sicher uns nicht gemeint haben. Meine Kollegen werden alle einigermaßen in der glücklichen Lage sein, daß sie über 1000 *M* versteuern können. Er wird es wohl so gemeint haben in Bezug auf unsere Wähler. Und er knüpft das auch direkt an, indem er hervorhob, ich hätte den Vorwurf der Wahlmache erhoben. Dadurch werde ich in der Annahme bestärkt, daß er gemeint hat, die Zahlen betreffen unsere Wähler, nicht uns. Nun muß ich aber sagen, das ist absolut nicht der Fall, wenn er glaubt, daß diejenigen, die unter 1000 *M* Einkommen haben, jetzt unsere Wähler sind. Das sind vielleicht ebensoviel Wähler anderer Parteien. Davon werden vor allen Dingen die kleinen Landwirte auf dem Lande getroffen. Das sind die ganz kleinen Brinksitzer auf dem Lande, die versteuern vielleicht

auch unter 1000 *M.* Herr Abg. Enneking hat das ja schon bestätigt, indem er hervorhob, die Leute, die besser bezahlen können, das wären vorwiegend die Knechte und Mägde. Sie glauben doch auch nicht, daß das unsere Wähler sind. Also wenn Sie gemeint haben, daß wir gerade einen Geniestreich aushecken wollten, um unsere Wähler besonders für uns einzunehmen, so sind Sie damit nicht weiter gekommen. Ich habe das ja nur hypothetisch angedeutet, Sie aber direkt. Das ist absolut nicht der Fall. Ich muß diesen Vorwurf ganz entschieden zurückweisen.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung über die §§ 27, 28 und 29 und die dazu gestellten Anträge. Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die Anträge 4 und 7, genügend unterstützt, überreicht. Wir stimmen also über die Anträge 4 und 7 — das sind Mehrheitsanträge — namentlich ab. Zunächst Antrag 4 lautet: „Annahme des § 22 unter Erhöhung der Summe auf 2 000 000 *M.*“ Wird der Antrag 4 angenommen, so ist damit der Antrag 3, der auf „Annahme des § 22 gemäß dem Voranschlag“ geht, beseitigt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Herren, bei Aufruf ihres Namens, die für den Antrag 4, für den Mehrheitsantrag, stimmen wollen, mit ja zu antworten, die diesen Mehrheitsantrag 4 ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Alfs ja, Behrens nein, Berding ja, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, v. Fricke ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, v. Levezow ja, Meyer fehlt, Möller nein, Mohr ja, Müller ja, Pefeler ja, Plate ja, Schipper ja, Schmidt (Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock fehlt, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja.

Der Antrag ist mit 24 gegen 19 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt. Wir stimmen nunmehr namentlich ab über den Antrag 7, der zum § 28 gestellt ist. Er lautet: „Annahme des § 28 unter Ermäßigung der Summe auf 3 360 000 *M.*“ Wird dieser Antrag 7 angenommen, so ist damit der Antrag 6, der den § 28 nach dem Voranschlag will, erledigt. Die Abstimmung beginnt jetzt mit dem Buchstaben B. Ich bitte also die Herren, die den Mehrheitsantrag 7 annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Behrens nein, Berding ja, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, v. Fricke ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, v. Levezow ja, Möller nein, Mohr ja, Müller ja, Pefeler ja, Plate ja, Schipper ja, Schmidt (Betel) nein, Schmidt

(Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock fehlt, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Alfs ja.

Es ist genau dasselbe Stimmverhältnis wie vorhin, 24 gegen 19. Also der Antrag 7 ist angenommen und damit Antrag 6 erledigt. Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: M. H.! Nachdem Sie gegen unseren dringenden Wunsch diese nach unserer Auffassung verderblichen Anträge angenommen haben, ist für mich das Budget unannehmbar geworden. Ich werde mich nicht mehr beteiligen an den Beratungen und muß Sie ersuchen, zur zweiten Lesung sich mit einem anderen Finanzminister zu einigen.

**Präsident:** Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 9: „Annahme des § 29 unter Ermäßigung der Summe auf 1 088 000 *M.*“ Dem gegenüber steht der Antrag 8: „Unveränderte Annahme des § 29“. Es ist nicht namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 9, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist mit 24 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 8 erledigt. Ich muß konstatieren, nachdem der Antrag 7 angenommen ist, ist damit der Antrag 6 gefallen. Und weil Antrag 6 fiel, sind der Verbesserungsantrag Tappenbeck und der zu diesem Antrag gestellte weitere Verbesserungsantrag Hug ebenfalls gefallen.

Es folgt jetzt der Antrag 5:

Annahme der §§ 23—27.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 23—27. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 10 ist zurückgezogen. Es folgt der Antrag 11:

Annahme der §§ 30—48.

Ich eröffne dazu die Beratung und zu den §§ 30—48. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 11. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Der Titel Einnahmen ist damit erledigt.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte meinem Erstaunen Ausdruck geben über die schroffe Art und Weise, in welcher der Herr Finanzminister einen nicht grundsätzlichen Entschluß des Landtags beantwortet hat. Ich bedaure, daß er nicht mehr hier ist. Ich glaube, es ist wohl noch nie dagewesen, daß man aus einer verhältnismäßig so geringen Sache eine Kabinettsfrage macht. Das halte ich nicht für richtig. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es handelt sich um eine persönliche Angelegenheit, über die wir hier nicht richten können. Wenn der Herr Finanzminister sich auf Grund seines Pflichtgefühls und seiner verfassungsmäßigen Verantwortung zu einer solchen Erklärung veranlaßt gesehen hat, so hat er ohne Zweifel sich die Sache genau überlegt und die Konsequenzen vorher erwogen. Mir persönlich ist diese Erklärung unbekannt gewesen. (Hört! Hört!) Weshalb der Zwischenruf „Hört! Hört!“? Ich habe bereits gesagt, daß es sich um eine persönliche Angelegenheit des Herrn Finanzministers handelt.

**Präsident:** Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. **von Levechow:** Ich habe „Hört! Hört!“ dazwischen gerufen, weil ich mich darüber gewundert habe, daß der Herr Finanzminister sich nicht mit seinen Kollegen verständigt hatte, ehe er einen so ungewöhnlichen Schritt unternahm, namentlich da er den Beschluß der Mehrheit als verderblich bezeichnete.

**Präsident:** Wir kommen zum Titel Ausgaben. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Tanzen (Heering) ein. Antrag 1:

Annahme der §§ 1—7.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und §§ 1 bis 7 der Ausgaben. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 2, zum § 8 gestellt, lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 14, enthaltend die Nachweisungen über die Verwendung der Mittel, betreffend Unterstützung der Witwen der vor dem ersten Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer für erledigt erklären und den § 8 annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 8. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme der §§ 9 bis 13

und zu den §§ 9—13. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 2 und 3, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Zum § 14 ist der Antrag 4 gestellt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen, aus den Mitteln des § 14 13 000 M zum Ankauf der beiden Bilder „Sprung auf, Marsch, Marsch“ und „Kriegsfaat“ von Professor Winter mit der Bestimmung zu bewilligen, daß diese beiden Bilder an geeigneter Stelle im neuen Landtagsgebäude ihren Platz finden.

Ich eröffne die Beratung. Es folgt weiter der Antrag 5:

Annahme des § 14 mit der Ergänzung der Begründung dahin: „Die im Jahre 1914 und 1915 unverwendet gebliebenen Beträge können im Jahre 1916 mit verausgabt werden.“

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 4, 5 und zum § 14. Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Es wäre erwünscht gewesen, daß die Gemälde auch den übrigen Landtagsabgeordneten vor dem Ankauf zur Besichtigung zugänglich gemacht wären. Die meisten Abgeordneten aus den Fürstentümern, auch aus dem Herzogtum werden sie gar nicht gesehen haben. Es wäre auch gewissermaßen eine Beruhigung für das Publikum gewesen, wenn der gesamte Landtag die Bilder in Augenschein genommen hätte. Es ist immerhin doch eine ziemlich hohe Ausgabe von 13 000 M. Man wird vielleicht sagen, die meisten verstehen ja doch nichts davon. Der Name des Künstlers bürgt freilich dafür, daß die Gemälde künstlerisch nichts zu wünschen übrig lassen. Aber jedenfalls wäre es doch besser gewesen, wenn die Landtagsabgeordneten sie hätten sehen können. So muten sie doch sozusagen den Abgeordneten zu, die Kasse im Sack zu kaufen.

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen** (Heering): M. H.! Als die Anregung kam, die beiden Bilder von Professor Winter anzukaufen, war es nicht mehr möglich, das eine der Bilder, was in München ausgestellt ist, in der raschen Zeit herüberzuholen. Das andere Bild hängt in Oldenburg und ist jederzeit zu besichtigen. Man muß sich nur in die Wohnung, das Atelier des Professors Winter, bemühen. Ich gebe zu, daß das, was Herr Abg. König sagte, nicht so ganz unberechtigt ist. Aber wenn wir die Bilder sehen könnten, sind doch manche unter uns, die sich ein selbständiges Urteil nicht zutrauen dürfen. Wenn uns von sachverständiger Seite gesagt wird, daß die Bilder ausgezeichnete künstlerischer Qualität sind, glaubt der Ausschuß, dem Landtag den Vorschlag machen zu dürfen, diese Ausgabe zu bewilligen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Gramberg:** Ich habe zu erklären, daß die Staatsregierung der dankenswerten Anregung, die der Finanzausschuß gegeben hat, stattzugeben bereit ist und die Bilder anschaffen wird unter der Voraussetzung, daß demnächst die Mittel verfügbar sein werden, was augenblicklich nicht zu übersehen ist.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich höre eben das „augenblicklich nicht zu übersehen ist“. Damit ist nicht gemeint, daß vom Landtag die Mittel nicht bewilligt werden. Dann aber sind doch die Mittel verfügbar, wenn auf 1914 und 1915 zurückgegriffen wird. Damit ist die Staatsregierung einverstanden. Die Uebertragung ist in Antrag 5 gegeben. Dann bleiben noch 7500 M übrig für den eigentlichen Zweck dieses Paragraphen, Anschaffung von Kunstblättern, Unterstützung oldenburgischer Künstler und Unterstützung

mit 2000 *M* an den Oldenburger Kunstverein. Es sind in der Abrechnung von 1915 bis heute erst 2510 *M* ausgegeben, und ist doch beabsichtigt, dem Oldenburger Kunstverein auch 1915 den Beitrag von 2000 *M* zu zahlen. Es fällt auf, daß er im Jahre 1915 noch nicht mit bei den Ausgaben verbucht ist.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Gramberg hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Gramberg:** Gemeint war von mir mit dem: „was augenblicklich noch nicht zu übersehen ist“, daß die Ausgabe erfolgen werde unter der Voraussetzung, daß eine Einigung zwischen Regierung und Landtag über das Budget erfolgen würde. (Hört! Hört!) Die Mittel für den Kunstverein, die sonst gegeben sind, und ebenso die Mittel für die Anschaffung von Kunstblättern für die Schulen sind absichtlich nicht verwendet im Jahre 1915, und es ist auch nicht beabsichtigt, sie während der Kriegszeit weiter zu verwenden, weil sie nicht als absolut notwendige Ausgaben angesehen werden. Dagegen ist beabsichtigt, die Stipendien für Oldenburger Künstler, da sie schon vor dem Kriege übernommen sind, selbstverständlich weiter zu gewähren.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Herr Abg. Tanzen sagte, daß viele von den Abgeordneten sich kein Urteil erlauben könnten. M. H.! Das liegt wohl meist daran, daß sie kein Verständnis für die Bilder haben. Man erkläre die Bilder, hebe die Schönheiten hervor, setze die Idee des Künstlers auseinander, dann wird auch Verständnis dafür vorhanden sein und auch der Laie kann sich ein Urteil erlauben. Ich muß mich dagegen verwahren, daß jemand über etwas abstimmen soll, wofür er kein Verständnis hat.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 4 und 5 und bitte ich zunächst die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 5 ist auch angenommen.

Wir kommen zum Antrag 6:

Annahme der §§ 15 bis 17.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6 und zu den §§ 15—17. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist angenommen.

Antrag 7:

Annahme der §§ 18—35 einschließlich.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Schipper ein. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 18, zum § 19. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich habe vor einigen Jahren, vor zwei Jahren, Klage geführt über die unhaltbaren Zustände bei der Amtsrezeptur Delmenhorst. Es ist damals von der

Staatsregierung eine Prüfung zugesagt. Und ich möchte mir die bescheidene Anfrage erlauben, ob diese Prüfung stattgefunden hat und welches das Resultat dieser Prüfung gewesen ist.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** M. H.! Die Prüfung hat damals stattgefunden. Und das Ergebnis war, daß die Schilderung, die der betreffende Abgeordnete gemacht hatte, sich auch als „etwas“ übertrieben herausstellte. (Heiterkeit.) Es gibt im ganzen Herzogtum kaum eine Rezeptur, wo so viel Platz für die Steuerpflichtigen ist, wie gerade in Delmenhorst. Es ist ein sehr großer Korridor da, auf dem die Personen warten können. Es kommt einer nach dem anderen an die Reihe und jeder geht durch ein anderes Zimmer wieder heraus, so daß die Abfertigung verhältnismäßig sehr rasch von statten geht. Was ich nicht beurteilen kann, was ich aber aus zuverlässiger Quelle gehört habe, ist, daß die Verhältnisse bei der staatlichen Rezeptur in der Beziehung sehr viel günstiger sind als bei der städtischen Kasse. Ich kann das allerdings aus eigener Anschauung nicht bestätigen. Uebrigens wird von dem Amtseinnehmer ganz entschieden bestritten, daß dort jemals ein Gedränge stattgefunden hat, welches zu wirklichen Klagen Veranlassung geben könnte.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich weiß nicht, woher der Herr Regierungsvertreter seine Weisheit geschöpft hat. (Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst: Bin selber dagewesen.) Will ich alles zugeben. Wenn der Herr Regierungsvertreter dort gewesen ist, wenn keine Hebungsstunde der Amtsrezeptur gewesen ist; mag das ja zutreffen, daß die Verhältnisse leidlich sind und daß der Korridor geräumig ist. Wenn der Herr Regierungsvertreter aber dort gewesen ist, wenn Hebungsstunde stattfindet, so wie ich es gesehen habe und wie es allerdings geschildert worden ist aus diesem Grunde, so muß ich ganz entschieden bestreiten, daß die Verhältnisse in Delmenhorst einigermaßen leidlich genannt werden können. Es findet ein förmlicher Sturm auf die Amtsrezeptur statt, und es ist Tatsache, daß ein kolossales Gedränge stattfindet und der Amtseinnehmer gezwungen ist, ab und zu die Tür aufzumachen und eine Anzahl Personen heranzulassen, und daß er dann wieder die Tür zumachen und den Schlüssel umdrehen muß, damit nicht weitere herankommen, und daß es vorgekommen ist, daß Kleider von Frauen, Taschen mit Geld zwischen die Tür gekommen sind, so daß die Frau drinnen gewesen ist und die Tasche mit Geld ist noch draußen gewesen. (Heiterkeit.) Solche Sachen sind mehrfach vorgekommen. Das sind unhaltbare Zustände. Und wenn der Amtseinnehmer — ich will persönlich den Mann nicht verdächtigen —, wenn der allein derjenige gewesen ist, der den Bericht dem Herrn Regierungsvertreter erstattet hat, so weiß ich nicht, ob das die richtige Quelle gewesen ist. Das beste wäre ja gewesen, der Herr Regierungsvertreter hätte sich dort eingefunden in der ersten Zeit der Hebungen und hätte den Sturm selbst mal mit angesehen. Im übr-

gen muß ich doch sagen in Bezug auf die Verhältnisse bei der Hebung bei der Stadtkämmerei Delmenhorst: Wenn der Herr Regierungsvertreter sich das dort selbst angesehen hätte, dann hätte er dies Urteil nicht ausgesprochen. Denn dort sind die Verhältnisse wirklich gut, und man kann sie nur als Ia bezeichnen. Dagegen läßt daselbe bei der Großherzoglichen Amtsrezeptur noch sehr viel zu wünschen übrig. Es mag ja anders geworden sein jetzt während der Kriegszeit, wo viele Leute überhaupt keine Steuern zu bezahlen brauchen — diejenigen Kriegsteilnehmer, die unter 3600 M Einkommen haben, brauchen ja bekanntlich keine Einkommensteuer zu bezahlen —, daß dies Jahr das Mißverhältnis nicht so schlimm ist. Im übrigen wird es nach dem Kriege sich genau so wieder einstellen, und wäre es an der Zeit gewesen, diesem Uebelstand endlich abzuhelpfen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer-**Ellerhorst** hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** Diese Feststellungen haben vor dem Kriege stattgefunden. Im übrigen haben die Beschwerden, die der Herr Abgeordnete vorbringt, offenbar eine ganz andere Ursache. Es liegt nicht daran, daß der Warteraum nicht groß genug ist, sondern der Grund ist der, daß das Publikum sich nicht angemessen benimmt, indem es in das Hebungszimmer hineindrängt. Im Hebungszimmer selber kann selbstverständlich nur eine beschränkte Anzahl abgefertigt werden, und es gehören auch nicht mehr hinein, als eben abgefertigt werden können. Zu dem Zweck hat der Einnehmer es so geregelt, daß er auch nicht mehr hineinfläßt. Wenn nun das Publikum sich dabei ungehörig benimmt, so kann das nicht den Räumlichkeiten zur Last gelegt werden. Das kann auch dann vorkommen, wenn nur einige Leute mehr da sind, als das Hebungszimmer fassen kann. Wir sind doch nicht in der Lage, für alle Amtsrezepturen große Staatsgebäude herzurichten, und es würde der Landtag auch wohl nicht einverstanden sein. Im übrigen kann ich nur wiederholen, daß gerade die Amtsrezeptur Delmenhorst so viel Platz bietet, wie wohl keine andere.

Was die städtische Rezeptur anbetrifft, so ist ja ein neues Rathaus geschaffen. Was ich vorher erwähnt habe, bezieht sich allerdings wohl auf die früheren Verhältnisse. Im übrigen hat die Regierung den Klagen, die in der Beziehung auch anderswo ertönt sind — und dort mit entschieden mehr Recht — dadurch abzuhelpfen gesucht, daß sie die Anweisung gegeben hat, die Hebungsstermine möglichst auf kleine Bezirke zu verteilen, so daß zu den bestimmten einzelnen Zeiten eine nicht zu große Zahl von Steuerpflichtigen sich einfindet. Diejenigen, die dann nicht zu den für sie bestimmten Terminen kommen, müssen sich allerdings gefallen lassen, daß sie zurückstehen und später abgefertigt werden.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Schmidt:** Ich muß doch das Publikum von der Delmenhorster Umgegend in Schutz nehmen und muß doch sagen, daß sich das nicht so unanständig benimmt. Das liegt an den Verhältnissen dort, die ganz unhaltbar sind.

Wenn die Leute mit dem Zuge kommen und kommen um 9 Uhr an und sind bis 11 Uhr noch nicht in der Lage gewesen, ihre paar Pfennige loszuwerden, so sind das doch unhaltbare Zustände. Wenn dann der ganze Korridor voll Leute ist, die bis oben die Treppe hinauf sitzen, so muß man doch sagen, in Anbetracht der Verhältnisse und Größe des Amtes Delmenhorst ist das Gebäude der Amtsrezeptur nicht mehr angemessen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, Sie brauchten vorhin den Ausdruck, das Publikum habe sich „unanständig“ benommen. Eine derartige Aeußerung ist von seiten des Herrn Regierungsvertreters nicht gebraucht. Das war wohl ein lapsus linguae. Herr Geheimrat Meyer-**Ellerhorst** hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** Die Berichtigung hat der Herr Präsident schon vorgenommen. Im übrigen möchte ich nochmals bemerken, ein größeres Haus würde nichts nützen. Wenn auf einmal so viel Leute angeströmt kommen, so können die unmöglich in ganz kurzer Zeit abgefertigt werden. Da müßten Sie einen zweiten Amtseinnehmer nach Delmenhorst setzen. Ich gebe Ihnen anheim, hier einen solchen Vorschlag zu machen; ich glaube aber nicht, daß Sie damit Entgegenkommen beim Landtag finden werden. Wenn eine große Menge Steuerpflichtiger auf einmal kommt, so müssen diese eben ihre Zeit warten. Die Regierung hat ihr Möglichstes getan, um zu verhüten, daß so viel auf einmal kommen, indem möglichst viele Termine für die einzelnen kleinen Bezirke angelegt werden. Es kommt nur darauf an, daß die Leute die Termine einhalten. Ein anderes Mittel wüßte ich nicht, und ein solches habe ich auch bis jetzt von dem Herrn Abgeordneten nicht vernommen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort zum viertenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Schmidt:** Ich weiß ein Mittel. Der Amtseinnehmer muß sich etwas tüchtigere Hülfspersonen anschaffen. Da sitzen neben einander ganz kleine junge Burschen, die eben aus der Schule gekommen sind. Und denen liegt es ob, die Bücher nachzuschlagen, die Zettel einzutragen, und der Amtseinnehmer drückt nur den Stempel darunter. Deswegen müssen die Leute warten. Wenn leistungsfähigere Personen dazu herangezogen würden, dann ließe sich damit schon sehr viel erreichen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Meyer-**Ellerhorst** hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** Ich möchte nur bemerken, daß der Delmenhorster Amtseinnehmer trotz des großen Geschäftsumfanges seine Sachen tadellos in Ordnung hat und sehr gut erledigt. Also muß der Umstand, den der Herr Abgeordnete erwähnt, daß er nicht genügend Schreiber sich hielte, doch wohl nicht in der Weise vorliegen, denn sonst würde sich das bei der ganzen Geschäftsführung bemerkbar machen. Im übrigen weise ich darauf hin, daß zurzeit natürlich es ja sehr schwierig ist, überhaupt die Kräfte zu finden, die man nötig hat.



**Präsident:** Damit dürfen wir wohl den § 19 verlassen und zu § 20 kommen. §§ 21—35. Das Wort ist nicht verlangt. Wir stimmen über den Antrag 7 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 8:

Annahme der §§ 36 bis 42.

Herr Abg. Feldhus tritt als Berichterstatter ein. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu den §§ 36 bis 42. Das Wort ist nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der §§ 43 bis 51 einschließlich

und zu den §§ 43—50. Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. **Kleen:** Zu § 50 möchte ich den Herrn Regierungsvertreter ersuchen, Auskunft darüber zu geben, ob die Regierung vielleicht geneigt ist, im Laufe der Kriegszeit auch an die Kultivierung des Spweger Moores zu denken. Wir haben in der Gemeinde Ohmstede einen Beschluß gefaßt, worin angefragt würde, ob das Ministerium oder der Landeskulturfonds nicht geneigt wäre, Teile des Moores zu verkaufen. Daraufhin ist geantwortet, wir sollten, wenn wir das beabsichtigten, einen Plan hergeben, woraus zu ersehen sei, wie die Wege usw. veranlagt wären. Außerdem sollten wir den Nachweis liefern, daß wir an die Beteiligten dieselben Beihilfen gestatten würden. Im übrigen wurde bemerkt, daß in nächster Zeit eine Besichtigung des Moores stattfinden sollte und wir davon Mitteilung bekommen würden. Diese Mitteilung ist uns, soviel ich weiß, nicht geworden. Ich habe wohl gehört, daß eine Besichtigung des Moores gewesen sei, aber keiner von unserer Gemeinde ist zugezogen worden. Ich bin der Ansicht, daß, da wir eine so große Anzahl Gefangene in Deutschland und auch im Herzogtum haben, die Sache wohl etwas in Fluß kommen könnte, wenn ein Plan hergestellt würde, der eine ordentliche Abwässerung vorsieht und die Arbeit auch in Angriff genommen würde, und zunächst mal die Abwässerung hergestellt würde, daß dann auch die Kultivierung beginnen würde. Was dies für schöner Boden ist, können die Herren aus den Erträgen sehen, die die Kolonisten im Spweger Moor erzielen. Sie haben ziemlich die besten Früchte von den Anwohnern dortiger Gegend.

Ich möchte deshalb die Anfrage stellen, ob die Regierung bereit ist, Schritte zu tun, damit die Geschichte in Fluß kommt. Wir haben nur deshalb einen Antrag von der Gemeinde Ohmstede gestellt, damit wir etwas erreichen wollten.

Unsere Absicht war nicht, einen Teil des Moores zu kaufen, sondern unsere Absicht war nur, die Sache in Fluß zu bringen, damit entweder von seiten des Staates oder der Gemeinde die Sache in Angriff genommen würde.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Kultivierung des Spweger Moores mit einer Grundfläche von etwa 850 Hektar liegt im finanziellen Interesse des Staates. Der Staat bemüht sich seit Jahren, die Kultivierung zu fördern. Vorher ist aber eine Regelung der Abwässerung erforderlich,

und um sie zu erzielen, wird seit mehr als Jahresfrist mit der Wulfssielacht verhandelt. Es sind gerade in letzter Zeit, nachdem die technische Seite von neuem eingehend im Ministerium erörtert ist, neue Vorschläge der Wulfssielacht gemacht. Sobald eine Verständigung mit der Sielacht erfolgt ist, wird der Kultivierung näher getreten werden. Im übrigen ist mir persönlich von einem Antrag der Gemeinde Ohmstede nichts bekannt.

**Präsident:** Das Wort ist zum § 50 nicht weiter verlangt? Wir kommen bei der Verhandlung des Landeskulturfonds übrigens darauf zurück, Herr Abg. Kleen. — § 51. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung über den Antrag 9. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 8 und 9. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen zum Antrag 10:

Annahme der §§ 52 bis einschließlich 73.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 52 und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Tenge.

Oberregierungsrat **Tenge:** M. H.! Bei der Beratung im Ausschuß ist zu diesem Paragraphen noch eine Frage gestellt, die sich auf den bedauerlichen Unfall bezog, der im Betriebe der Metallwerke in Nordenham am 24. vorigen Monats sich ereignet hat. Die Frage war dahin gerichtet, ob dieser Unfall bekannt gewesen wäre und ob es möglich gewesen wäre, durch Sicherungsmaßnahmen und auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften solche Unfälle nach menschlichem Ermessen zu verhindern. Damals im Ausschuß war ich nicht in der Lage, über den sehr bedauerlichen Unfall Auskunft zu geben. Ich habe inzwischen aber Erkundigungen eingezogen und festgestellt, daß dieser Unfall sich durch irgend welche Sicherungsmaßnahmen wahrscheinlich nicht hätte verhindern lassen. Die Sachlage bei den Ofen — der Mann bediente den Bleiöfen — ist derartig, daß von oben die Stoffe, Bleierze, Koks und Schlacken hineingeworfen werden und daß der Ofen möglichst immer bis oben voll sein muß. Durch das Brennen sinkt die obere Schicht herunter und wenn der Ofen nicht bis oben voll ist, entwickeln sich leicht Gase. Es kommt also auf die Bedienung an. Wenn einmal eine Verzögerung eintritt, kommt es vor, daß Gase oben herauskommen und die Leute schädigen. Wenn eine geringe Senkung der Oberfläche stattfindet, ist eine Gefahr noch nicht da. Deswegen sind die Leute angewiesen, wenn sie nicht schnell genug nachfüllen können, der Leitung Mitteilung zu machen. Dann wird das Gebläse gedämpft und das Nachsinken erfolgt nicht so schnell. In vorliegendem Fall ist ganz kurz vor dem Unfall festgestellt, daß die obere Schicht des sogenannten Möllers etwas unter die Unterkante des Ofens gesunken war und es ist auch das Gebläse abgestellt worden. Es ist dann aber gleich hinterher der Arbeiter doch in den Ofen hineingefallen. Er ist an der Stelle zusammen mit einem Ruffen tätig gewesen. Dieser Ruffe will von der ganzen Angelegenheit nichts gesehen haben. Es läßt sich auch nicht durch Gitterwerk in ausreichender Weise eine Sicherung schaffen, weil dadurch die Bedienung erschwert wird und

dann durch langsameres Nachfüllen die Gefahr, daß die Schicht nicht mit der Oberkante zusammentrifft, vergrößert wird. Es ist versucht worden, noch einige Stangen anzubringen, aber viel wird es nicht helfen.

Dann sind bei Gelegenheit der Besprechung im Ausschuß noch einige Klagen über die Metallwerke und den Betrieb vorgebracht worden. Es ist zunächst gesagt worden, daß die Besichtigungen durch den Gewerbeaufsichtsbeamten regelmäßig oder häufig in der Fabrik bekannt seien. Und es wurde die Vermutung ausgesprochen, daß vielleicht benachbarte Werke an die Zinkhütte die Nachricht gebe: „Er kommt!“ Die Ermittlungen haben ergeben, daß eine solche Benachrichtigung kaum denkbar ist, denn der Zugang, den der Gewerbeaufsichtsbeamte nimmt, ist immer ein verschiedener. Er kommt dann das eine Mal direkt zu den Metallwerken. Ein anderes Mal ist er in irgend einer anderen Fabrik, und es ist nicht anzunehmen, daß von da aus eine telephonische Nachricht kommt, weil die Nachbarfabrik nicht weiß, wohin er will. Es wurde als Anzeichen dafür, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte käme, gesagt: regelmäßig kurz bevor er kommt, wird in der Fabrik herumgesprochen: „Stellt die Ventilatoren an, der Gewerbeaufsichtsbeamte ist im Anzuge“. Dazu berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte, er könne sich gar nicht vorstellen, welche Ventilatoren das sein könnten. Die verschiedenen Ventilatoren lägen mehr im Betriebsinteresse als im Interesse der Arbeiter. Es wäre für Zwecke des Arbeiterschutzes nur eine Sorte Ventilatoren angebracht gewesen als Versuch. Sie wären aber wieder beseitigt und es wäre durch eine Verbindung mit dem hohen Schornstein eine weit bessere Entlüftung herbeigeführt worden. Diese Ventilatoren sind also immer außer Betrieb. Die Ankündigung könnte vielleicht erfolgen in dem Augenblick, wo der Gewerbeaufsichtsbeamte das Fabriktor durchschreitet, vom Pförtner aus. Aber das ist eine so kurzfristige Ankündigung, daß kaum irgend ein etwa vorhandener Mangel beseitigt werden könnte. Der Gewerbeaufsichtsbeamte ist der Ueberzeugung, daß in den Metallwerken durchaus immer nach den Vorschriften verfahren wird.

Dann ist gesagt worden, es wäre die Schicht der Arbeiter manchmal eine außerordentlich lange. Der Arbeiter, der am 24. verunglückt sei, habe in der 13. Arbeitsstunde gearbeitet. Er habe eine 24stündige Schicht gehabt. An den Desen pflegen diese Schichten nicht so lange zu dauern. Dieser Arbeiter hat auch tatsächlich nur bis Mittag Schicht gehabt, ist dann aber auf dem Werk freiwillig geblieben und hat mit anderen Arbeitern zusammen auf dem Plage sich beschäftigt. Die Tätigkeit, bei der er verunglückt ist, ist bei Beginn einer neuen Schicht ausgeübt worden. Es ist auch gesagt worden, die Schichten dauern 24 und sogar 36 Stunden. Das ist nicht der Fall. Da muß ein Irrtum vorliegen.

Dann ist vorgetragen worden, es würde nicht genügend für die Reinigung der Leute gesorgt; das Waschwasser würde aus der Waser genommen, sei salzhaltig und reinige deswegen nicht gut. Das ist nicht zutreffend; das Wasser wird in der Hauptsache Filterbrunnen entnommen, bei denen allerdings wohl mal ein kleiner Salzgehalt vorkommen kann, und — zum größten Teil — aus der Wasserleitung des

Atens-Nordenhamer Wasserwerks. Dann ist gesagt worden, Seife würde nicht genug geliefert. Die Seifenfrage ist eine Frage gewesen, die die Werkleitung lange und genau beschäftigt hat. Anfangs hat die Werkleitung Schmierseife zur Verfügung gestellt. Diese Schmierseife ist aber sehr oft verschwunden. Die Werkleitung hat daher, zumal jetzt mit Seife gespart werden muß, eine andere Regelung getroffen, und zwar derart, daß jedem Arbeiter alle 14 Tage ein viertel Pfund Seife geliefert wird, die er selbst zu verwahren hat. Ich lege ein solches Viertelpfund, wie es gegeben wird, auf den Tisch des Hauses. (Heiterkeit.)

Der letzte Tadel, der ausgesprochen wurde, betraf den Zustand der Aborte. Der Gewerbeaufsichtsbeamte hat seine Inspektion auch auf diese Orte erstreckt und im allgemeinen einen guten Zustand gefunden. Er hat allerdings in einem Fall auch gefunden, daß der Abort absichtlich beschmutzt, in einem anderen Fall, daß der ganze Sitz zerbrochen war, und in einem weiteren Fall, daß Säcke in das Abflußrohr gestopft waren. Jedenfalls also doch Sachen, die die Benutzer selbst verschuldet haben. Die Benutzer haben nicht die Regel beobachtet: „Verlasse diesen Ort so, wie du, wenn du ihn betrittst, ihn anzutreffen wünschst!“

Jedenfalls hat sich aus den ganzen Ermittlungen ergeben, daß die Klagen, die vorgebracht sind, recht wenig begründet sind. Und es muß bedauert werden gerade in der jetzigen Zeit, daß auf die Klagen einiger Unzufriedener — Unzufriedene gibt es ja überall — die ganze Angelegenheit hier so zur Sprache gekommen ist. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich will an die letzten Worte des Herrn Regierungsvertreters anknüpfen. Die Angelegenheit wäre nicht zur Sprache gekommen, wenn wir Gelegenheit gehabt hätten, im Ausschuß nochmals darüber zu sprechen. Hier in der Öffentlichkeit habe ich sie nicht gebracht sondern der Herr Regierungsvertreter. Aber nichtsdestoweniger bin ich auch der Ansicht, daß auch solche Fragen wohl trotz der Kriegszeit hier besprochen werden können. Im allgemeinen kann ich nur befriedigt sein, wenn die mir zugegangenen Klagen nicht in dem Maße berechtigt sind, wie sie vorgebracht sind. Und ich bedaure wie jeder andere auch, daß dann die Klagen in unberechtigter Weise erfolgt sind. Aber das, was der Gewerbeinspektor mitgeteilt hat, schließt noch nicht aus, daß sowohl in Bezug auf die Abortverhältnisse als die Befolgung der Bundesratsverordnungen Mißstände vorhanden sind. Der Gewerbeinspektor ist sie an den Tagen, an denen er dort war, eben nicht zuvor gekommen. Bezüglich der Schicht kommt es uns darauf an, zu erfahren, ob in diesem Betriebe, der sehr gesundheitschädlich ist, wirklich Schichten von 24 Stunden vorkommen. Vorkommen. Wie die amtliche Mitteilung ist, hat der verunglückte Mann in einer 24stündigen Schicht gestanden. 12 Stunden hat er davon erledigt. In der 13. Stunde ist es passiert. Daß der Mann freiwillig nochmals 3 bis 4 Stunden arbeiten will zu seinem Vergnügen, das glaube ich nicht, annehmen zu können. Ist es nicht gestattet, dann müssen diese Leute auch gegen ihren Willen herausgeschickt werden, denn die Verantwortung trägt doch die Werkverwaltung.

Bezüglich des Unfalls hat mir mein Gewährsmann



mitgeteilt, daß es wohl möglich sei, der Wiederkehr solcher Unfälle vorzubeugen. Er hat weiter mitgeteilt, daß auch bereits nach dem Unfall Vorkehrungen getroffen seien, mit denen versucht wird, die Wiederkehr solcher Unfälle zu vermeiden, nämlich durch die Ueberlegung von Stäben, nicht von Gittern. Ich kann die Wichtigkeit des Urteils nicht nachprüfen; aber meinen Gewährsmann unglauwürdig zu halten, dazu habe ich keinen Anlaß.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Tenge hat das Wort.

Oberregierungsrat **Tenge:** Ich sagte selbst schon, daß ein Gitter hinübergelegt wäre. Ich nenne das Gitter, wenn Stäbe neben einander liegen. Es hat sich ergeben, daß diese Stäbe das Verschicken des Ofens derartig behinderten, daß sie auch für die Arbeiter eine große Unbequemlichkeit bedeuten.

Was die Schichten angeht, so muß ich wiederholen, mittags ist die Schicht von dem Arbeiter Placküter zu Ende gewesen. Er ist aber da geblieben und hat nach der Mittagspause bis etwa 2 Uhr nachmittags geholfen. Er hat von 6 bis 12 und dann von 1 bis 2 gearbeitet und abends von 6 Uhr an, insgesamt 9 Stunden. 24stündige Schichten kommen in der Bleihütte überhaupt nicht vor, in der Zinkhütte nur am Wochenende beim Wechsel der Tag- und Nachtschicht, damit letztere überhaupt ermöglicht werden kann. Es sind in der Beziehung die Arbeiter gefragt, ob sie lieber eine 18stündige Schicht haben wollten oder 24stündige Schicht beim Wechseln, und da haben sie die 24stündige Schicht gewählt. 36stündige Schichten sind überhaupt nicht vorgekommen.

**Präsident:** Herr Abg. Heller hat das Wort.

Abg. **Heller:** Es ist ja bedauerlich, daß dieser Unfall auf den Metallwerken passiert ist, und ist schon von seiten der Regierung hervorgehoben worden, daß, wenn der Ofen voll gewesen wäre, der Unfall nicht hätte passieren können. Mir ist von seiten eines Arbeiters, der dort jahrelang gearbeitet und der die Verhältnisse genau kennt, gesagt worden, der Unglücksfall hätte verhindert werden können, wenn nur 1 oder 2 Stäbe über der Deffnung liegen. Die Deffnung ist ungefähr 2 Meter lang und 40 Zentimeter breit. Wenn nun vielleicht zwei Stäbe darüber gewesen wären, hätte der Unfall vermieden werden können. Aus diesem Grunde hätte der Mensch vielleicht noch gerettet werden können.

Was die Ventilatoren anbetrifft, so sind die nur dafür da, um die Masse eher zum Schmelzen zu bringen. Selbstverständlich entwickeln sich dann mehr Gase. Und dann ist mir gesagt worden, wenn man wüßte, daß der Gewerbeinspektor käme, würden diese Ventilatoren nicht so kräftig angestellt. Aber um etwas mehr zu erzeugen, wird mit Hochdruck gearbeitet, und das erzeugt auch mehr Gase. Aber das läßt sich ja ohne weiteres nicht übersehen.

Dann möchte ich noch zu dem Schichtwechsel etwas sagen. Es mag wohl stimmen. Aber wie mir gesagt worden ist von mehreren Arbeitern, ist es schon sehr häufig vorgekommen, daß 24stündige Schichten gewesen sind. Und beim Wechsel schon bis 36 Stunden. Das steht jedenfalls auch fest.

Was die Seife anbetrifft, so ist es richtig, daß wir augenblicklich in der Kriegszeit sparsam mit Seife umgehen müssen. Aber in solchem Betriebe, wo die Leute mit einer Bleischicht von Fett überschüttet werden, ist doch etwas mehr Seife notwendig als in anderen Betrieben. Sie kommen sehr knapp damit aus. Es ist auch gesagt worden, daß es nicht der Fall gewesen sei, daß das Waschwasser salzhaltig und zum Waschen ungeeignet, aber daß es wiederholt der Fall war, daß das Wasser salzhaltig und absolut nicht möglich war, sich damit rein zu waschen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zum § 53. §§ 54—69. Herr Abg. Brumund hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Brumund:** Ich habe noch etwas richtig zu stellen. Es muß im Ausschuhbericht unter § 69 Zeile 10 nicht heißen: „für einen Preis von 50 Pf.“ sondern „30 Pf.“, dann in der folgenden Zeile nicht „10 Kilometern“ sondern „10—15 Kilometern“. Ferner auf der folgenden Seite muß es in der ersten Zeile nicht heißen: „Zuschlag von etwa 30 Pf.“ sondern „zum Preise von etwa 50 Pf.“. Ich werde es in der Registratur auch berichtigen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Ich möchte nur kurz sagen, daß die Grundpreise für die Baggerarbeiten und für den Transport des Sandes im Schlußprotokoll zu Artikel 23 des Staatsvertrages zwischen Bremen und Oldenburg vom 13. Februar 1913 enthalten sind.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich will nur eine kurze Frage an die Staatsregierung richten. Es sollen ja auf Grund des Staatsvertrages mit Bremen von 1887 in Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren Flora- und Bodenuntersuchungen auf den Außensänden der Weser stattfinden, um eine eventuell eintretende Schädigung des Pflanzenwuchses durch das weitere Hinaufdringen des Salzwassers feststellen zu können. Die letzte Untersuchung hätte 1913 stattfinden müssen. Sie hat nicht stattgefunden. Aus welchem Grunde ist mir nicht bekannt. Sie ist hinausgeschoben, und wie mir bekannt geworden ist, wird von Bremen versucht, sie noch weiter hinauszuschieben und, wie ich annehme, nach Möglichkeit wegfallen zu lassen. Ich bin der Ansicht, daß sie nicht wegfallen darf. Vor allen Dingen möchte ich fragen, ob die Regierung auf dem Standpunkte steht, daß die Untersuchung weitergeführt werden muß, oder ob sie geneigt ist, auf den Vorschlag Bremens einzugehen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Gleich nach der Besprechung im Landtag — im Jahre 1914 war es wohl — haben wir mit Bremen Verhandlungen eingeleitet und dabei den Anspruch erhoben, daß diese Untersuchungen auch in Zukunft vorgenommen werden. Es sind Schwierigkeiten entstanden,

soweit mir erinnerlich ist, wegen Ernennung neuer Sachverständiger, weil die bisherigen Sachverständigen ausgeschieden sind. Wahrscheinlich, so weit ich im Augenblick orientiert bin, ist die Sache ins Stocken geraten infolge des Krieges. Es wird aber auf jeden Fall nach Beendigung des Krieges mit den periodischen Untersuchungen fortgeföhren werden.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, jetzt abzubrechen. Bei dem § 70 werden noch größere Debatten entstehen.

**Präsident:** Wenn mir das angedroht wird, muß ich allerdings abbrechen. Der Landtag ist damit einverstanden, daß wir jetzt schließen und nicht erst den Antrag 10 erledigen. Die nächste Sitzung findet, weil morgen ein katholischer Festtag ist, übermorgen, also Donnerstag vormittag 10 Uhr statt. Die Tagesordnung ergibt sich aus den Verhandlungen, die Ihnen vorliegen. Fortsetzung der heutigen Beratung. Und außerdem kündige ich zur Vorsicht folgende Gegenstände an. (Präsident teilt weitere Gegenstände mit.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 5 Min.)

